

blickpunkt bundestag



Juni 2008 | ISSN 14359146 | G 10624

www.bundestag.de

Bioethik im Deutschen Bundestag

Reine Gewissensfragen?



Nahaufnahme
Marieluise Beck

Streitpunkt
Innere Sicherheit

Begegnungen	
Kultur der Erinnerung	2
Termine im Parlamentsviertel	3
Titel	
Reine Gewissensfragen?	
Bioethik im Deutschen Bundestag	4
Zwischenfragen	
25 Jahre Congress-Bundestag-Seminar	
Im Interview: Hans-Ulrich Klose	11
Nahaufnahme	
Auch wer sich ändert, bleibt sich treu	
Marieluise Beck	12
Experten	
Ist schnelles Internet Grundversorgung,	
Frau Zimmermann?	17
Ansichtssachen	
Innehalten	18
Streitpunkt	
Innere Sicherheit 2.0	20
Streitgespräch: Wolfgang Bosbach und Gerhart Baum	22
Im Blick	
Zauberhafte Zauberflöte	
Oper unter dem Parlamentsviertel	28
Platz der Republik	
Fotoausstellung: „Die Gesichter des Prager Frühlings“	31
Menschen	
Könnte auch Servicestelle heißen	
Das Tagungsbüro	32
Im Wortlaut	
Wer hat's gesagt?	35
Parlamentsgeschichten	
Hausverbot für Sarko	36

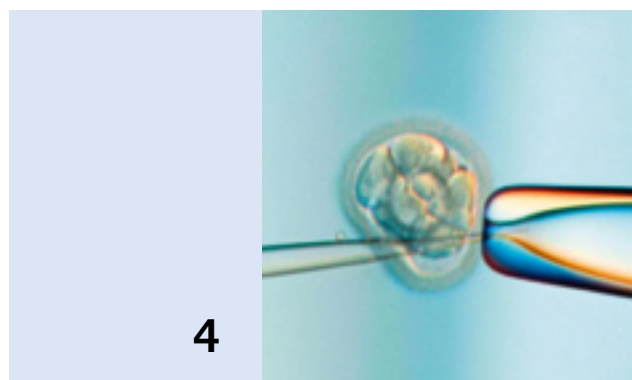


Foto: Gamma/iaif

Bioethik im Bundestag

Stammzellen, Organtransplantation, Patientenverfügung – in den Bioethikdebatten geht es um Fragen, die Beginn und Ende menschlichen Lebens betreffen. Zwei neue Ethikräte unterstützen nun die Abgeordneten. Doch am Ende steht immer die Gewissensentscheidung.

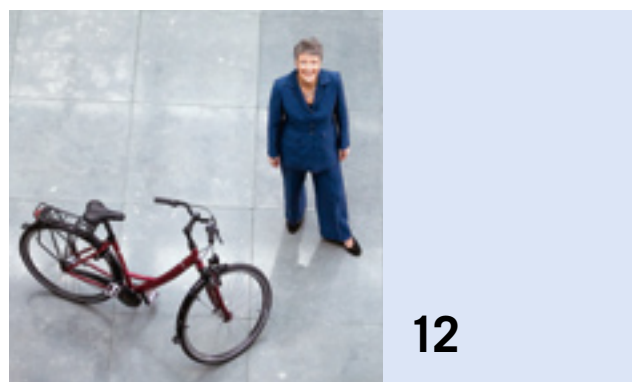


Foto: DBT/Werner Schüring

Marieluise Beck

Vor 25 Jahren im Bundestag: 28 frischgewählte Abgeordnete mit Strickpullis und Sonnenblumen wollen das politische System gründlich verändern. Marieluise Beck ist als einzige Grüne der ersten Stunde noch heute dabei. Was hat sich geändert? Was ist geblieben?



Foto: Thomas Köhler/photothek.net

Innere Sicherheit 2.0

Ob Onlinedurchsuchung oder Vorratsdatenspeicherung – der Datenhunger des Staates wächst und wächst. Schützen wir uns um den Preis der Freiheit? Gerhart Baum und Wolfgang Bosbach im Streitgespräch.



Dieser Ausgabe von Blickpunkt
Bundestag liegt das Spezial
„Bundestag und Bundeswehr“ bei.



Foto: Olga Zasukhina

AUF ENTDECKUNGSTOUR

im Bundestag: Beim Fotowettbewerb im Rahmen des Internationalen Parlaments-Stipendiums (IPS) haben 19 Stipendiaten das Parlament mit der Kamera erkundet. Die Jury – Abgeordnete der Berichterstattergruppe für Internationale Austauschprogramme – hat 17 Bilder ausgewählt, die auf Monitorwänden in Bundestagsgebäuden und im Internet präsentiert werden. Drei von der Jury gekürten Preisträgern überreichte Bundestagspräsident Norbert Lammert eine Urkunde und einen Bundestagsbildband: Iryna Mastsitskaya (Belarus), Adrijana Hanusic (Bosnien und Herzegowina) und Olga Zasukhina (Russland), deren Foto links abgebildet ist. Im Rahmen des IPS-Programms lernen jedes Jahr politisch interessierte Teilnehmer aus derzeit 26 Ländern die Arbeit in einem Abgeordnetenbüro kennen.

www.bundestag.de/ips

Kultur der Erinnerung

Holocaust Stanislaw Jerzy Lec, der polnische Aphoristiker, schrieb, vor der Wirklichkeit könne man die Augen verschließen, „aber nicht vor der Erinnerung“. Viele Menschen versuchen das erst gar nicht. Sie pflegen vielmehr eine „Erinnerungskultur“, wie der stellvertretende israelische Botschafter Ilan Mor bei einem bewegenden Konzert zwischen den Betonstelen des Denkmals für die ermordeten Juden Europas sagte. Vor drei Jahren war es eröffnet worden, etwa acht Millionen Besucher wurden seitdem gezählt. Zum Jahrestag spielen 23 Musiker eine für diesen Anlass komponierte Klanginstallation mit dem Titel „Vor dem Verstummen“. Unter den mehr als 2.000 Zuhörern ist auch der Komponist Harald Weiss. Er will mit seinem Werk „die Stille verstärken, die uns zwischen dem Stelenfeld umgibt, so paradox das auch klingen mag“. Die Idee zu diesem ungewöhnlichen Jubiläumsakt hatte Jan-Daniel

Girl vom Förderkreis für das Denkmal. „Ich hoffe, dass man junge Leute mit etwas Modernem wie einem Konzert dazu bringen kann, sich mehr mit der Geschichte auseinanderzusetzen“, sagt der 27-Jährige. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse findet es faszinierend, wie ergriffen die Menschen dem Konzert gelauscht hätten. Er ist überzeugt, dass die Entscheidung des Bundestages für das Denkmal richtig gewesen sei. Es sei ein „Zeichen für das Selbstverständnis des neuen Deutschland“, das aus seiner Geschichte gelernt habe.

www.holocaust-denkmal-berlin.de



Kriegsende Dieses Leitmotiv stimmt auch der Bundestagsabgeordnete und Staatsminister im Auswärtigen Amt Gernot Erler am 8. Mai im Martin-Gropius-Bau an. Hier, in Nachbarschaft zu den Resten der zerstörten NS-

Terrorzentrale, sind Deutsche und Russen zur Eröffnung einer Ausstellung mit rund 200 Aufnahmen des russischen Kriegsphotografen Jewgeni Chaldej zusammengekommen. Sein berühmtestes Bild zeigt, wie Soldaten der Roten Armee auf dem Reichstag die Sowjetflagge hissen. Die Aufnahme ist gestellt, Details sind einmontiert. Dennoch wurde sie zum



Foto: Jewgeni Chaldej/voller Ernst

Chaldej: Sowjetflagge 1945 auf dem Reichstag

Symbol des Sieges über Nazideutschland. Erler versichert: „Wir werden dieses dunkle und tragische Kapitel im Verhältnis unserer beiden Länder nie vergessen.“ Der russische Botschafter Wladimir Kotenew ergänzt: „Wer von seiner Vergangenheit nichts wissen will, hat auch keine Zukunft.“ Aus Moskau sind die Tochter Chaldej sowie einige Kriegsveteranen gekommen. Anna Chaldej, im dunkelblauen Kostüm mit hellen Punkten, berichtet, ihr Vater habe zu fast jedem Foto eine kleine Geschichte erzählen können. Ernst Volland, Chaldejs deutscher Entdecker und Sammler, betont dessen Fähigkeit, seine Bilder zu komponieren, „auch unter schwierigsten Umständen, mit Tod, Leid und Geahr um ihn herum“. Bis 28. Juli kann die Aus-

stellung besucht werden, die Öffnungszeiten finden Sie unter folgendem Link. www.chaldej.de



Zerstörung der Demokratie Ihren Ausgang nahm die Katastrophe zwölf Jahre früher. In einer Gedenkstunde erinnerte der Bundestag im April an „Die Zerstörung der Demokratie in Deutschland vor 75 Jahren“ durch die Nationalsozialisten. Bundestagspräsident Norbert Lammert rief in seiner Rede die Verbrechen nach der Machtergreifung Hitlers ins Gedächtnis: das Ermächtigungsgesetz, für das der Reichstagsbrand als Vorwand diente, die Bücherverbrennungen, die Zerschlagung von Parteien und Gewerkschaften. Den Boykott jüdischer Geschäfte und die per Gesetz dekretierte Versetzung sogenannter „nicht-arischer“ Beamter in den Ruhestand bezeichnete Lammert als „unübersehbares Fanal einer brutalen Ausgrenzung“. Dass Berlin nicht Weimar sei, so wie Bonn nie Weimar wurde, manifestiere sich in dem großen Konsens, mit dem heute im deutschen Parlament auf das Jahr 1933 und seine Lektionen zurückgeblickt werde. Eine Dokumentation der Gedenkstunde ist ab Juni beim Referat Öffentlichkeitsarbeit erhältlich. ■



Foto: Jewgeni Chaldej/voller Ernst

Chaldej: Sowjetischer Soldat im Mai 1945

VERANSTALTUNGSTIPP

Von Bäumen und Menschen

Zum 100. Geburtstag von Hans Jürgen Kallmann (1908 bis 1991) zeigt der Kunst-Raum Werke des zu Unrecht heute wenig bekannten Malers. Anfangs widmete er sich dem Mysterium der Natur, später erlangte er als einfühlsamer Porträtist Ruhm und Anerkennung. Porträts, allen voran jene von drei Bundestagspräsidenten, bilden den Schwerpunkt der Ausstellung.



Foto: Dr. Heidenhorst Kallmann

Ausstellung im Kunst-Raum des Deutschen Bundestages. Der Besuch ist kostenlos, der Zugang ist von der Spreepromenade (Schiffbauerdamm) aus ohne Formalitäten möglich. Bis 28. September 2008, dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr

www.bundestag.de/ausstellung

TERMINE IM PARLAMENTSVIERTEL

bis 22. Juni

Fotoausstellung: Letizia Battaglia – Im Kampf gegen die Mafia Aufrüttelnde Bilder, Dokumente über das Verbrechen.

**Willy-Brandt-Haus,
Stresemannstraße 28**

**Dienstag bis Sonntag, 12 bis 18 Uhr
Eintritt frei, Ausweis erforderlich**

28. Juni, 19 bis 1 Uhr

Musiknacht: Einspruch. Musikalische (R)Evolutionen um '68 Konzerte, Performances, Improvisationen, Installationen, Hörräume, Filme, Diskussion.

**Akad. der Künste, Hanseatenweg 10
Eintritt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro**

28. Juni, ab 15 Uhr

30 Jahre Brecht-Haus, Tag der offenen Tür Führungen durch die Gedenkstätte und auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof.

**Brecht-Haus, Chausseestraße 125
15 und 17 Uhr: Programm für Kinder,
19 Uhr: Lesungen, Eintritt frei**

30. Juni, 18.30 Uhr

Der nahe und der ferne Feind – Zu den Theorien des radikalen Islams Vortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Peter Heine, Islamwissenschaftler.

**Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Tiergartenstraße 35
Anmeldung unter kas-berlin@kas.de**

bis 12. Juli

Ausstellung: Christenkreuz und Hakenkreuz. Kirchenbau und sakrale Kunst im Nationalsozialismus Gezeigt werden NS-spezifische Ausdrucksformen bei der Gestaltung der Kirchen.

**Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13–14
Mo. bis Mi. und Fr. 9 bis 18 Uhr, Do. 9 bis 20 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 bis 18 Uhr**

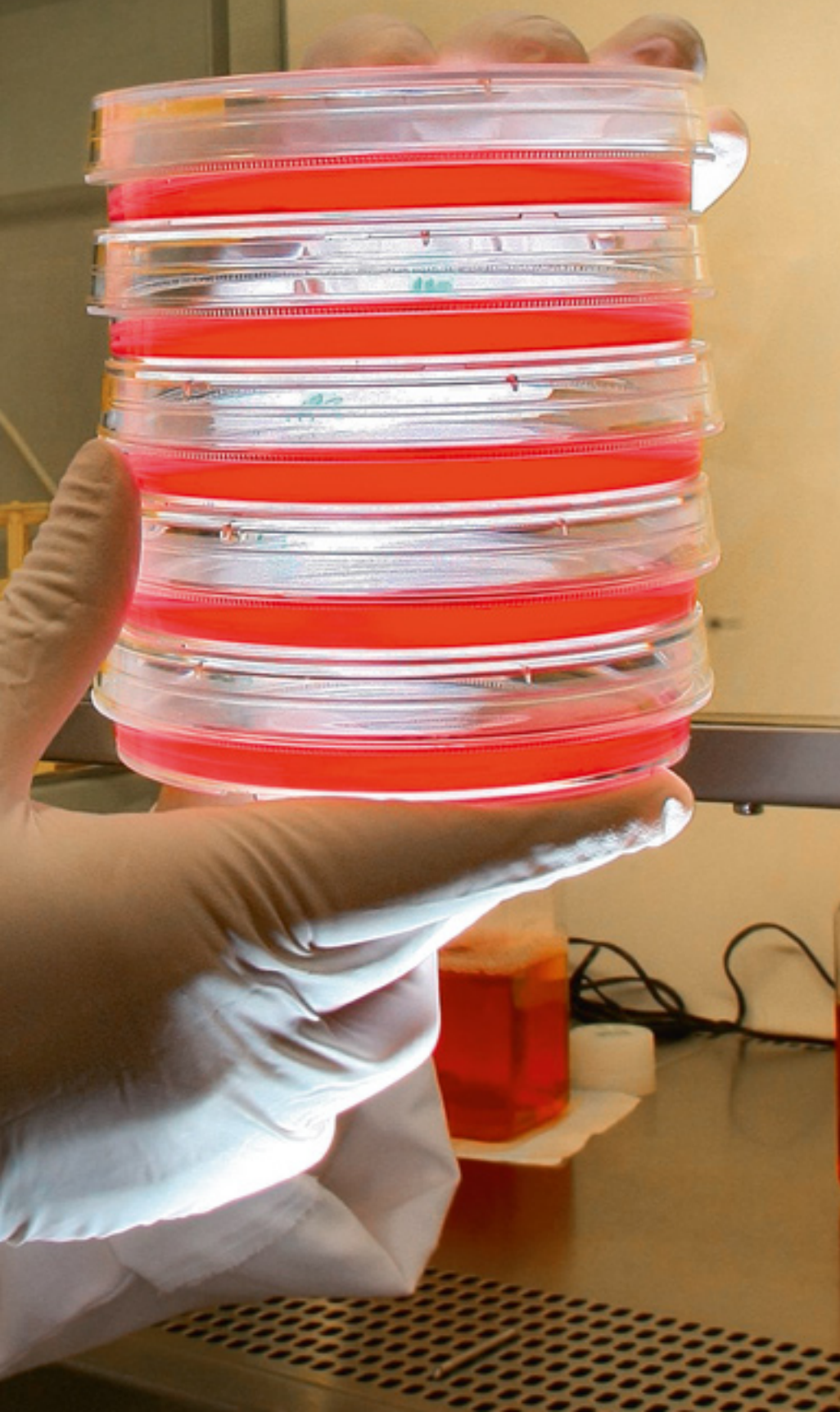


Bioethik im Deutschen Bundestag

Reine Gewissensfragen?

Anders als bei den meisten fachpolitischen Entscheidungen sind die Parlamentarier bei bioethischen Fragestellungen ihrem Gewissen überlassen und müssen sich an keine mehrheitliche Entscheidung der Fraktion halten. Das ist spannend und anstrengend zugleich. Denn nach welchem Maß soll man entscheiden? Auf ethische Maßstäbe berufen sich fast alle – doch auch diese unterliegen der individuellen Interpretation. So absurd es klingt: Keine Ethik bewahrt die Politik davor, selbst festzulegen, wo die Grenzen zwischen Leben und Tod verlaufen.

Eine Laborantin mit Stammzellkulturen, die in einer Nährlösung in Petrischalen aufbewahrt werden, im Krebsdiagnostikzentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Die Fortschritte der Naturwissenschaften stellen die Politik vor enorme und vollkommen neue Herausforderungen. Denn mitunter schreitet die Forschung so schnell voran, dass dazu verabschiedete Gesetze kurz nach Inkrafttreten schon fast wieder obsolet sind und nachgebessert werden müssen. Das gilt bei Datenschutz im Internet ebenso wie in der Biomedizin und Gendiagnostik. In Deutschland ist das etwa bei der Forschung an embryonalen Stammzellen der Fall. Erst 2002 eröffnete der Gesetzgeber vorsichtig einen Weg, wie deutsche Forscher an embryonalen Stammzelllinien forschen konnten – durch den Import solcher im Ausland hergestellter Zellen, begrenzt durch einen Stichtag. Im Jahr 2008 entschied der Bundestag erneut darüber, den Stichtag zu verschieben, um die zur Verfügung stehende Zahl der Stammzelllinien zu vergrößern. Einige Forscher hatten jahrelang auf diese Lösung gedrängt.

Zur Regelung des Gemeinwesens gehört schließlich nicht nur das Steuer- und Rentensystem, sondern auch die verbindliche Festlegung, welche Eingriffe ins menschliche Leben und in die Privatsphäre

Foto: epd/Steffen Schellhorn

re erlaubt oder verboten sind. Die Präimplantationsdiagnostik (PID) etwa ist in Deutschland untersagt, in Belgien jedoch legal. In Deutschland gilt ein vergleichsweise restriktives Embryonenschutzgesetz. Es untersagt die Herstellung und Nutzung eines menschlichen Embryos zu einem anderen Zwecke als dessen Erhalt und Entwicklung zum Menschen. Es verbietet die Herstellung von überzähligen Embryonen, Leihmutterchaft und das Klonen in allen Formen. Die PID fällt unter dieses Verbot, da ihr Ziel eine Selektion, eine Einteilung in „gute“ und „schlechte“ Embryonen, wäre und die nicht erwünschten zerstört würden. Die grundsätzliche Möglichkeit des Klonens beschäftigte die Zellbiologie schon lange, bevor einer breiten Öffentlichkeit das Thema durch die Erzeugung des Klonschafs Dolly 1996 bekannt wurde. „Soll alles erlaubt sein, was möglich ist?“ lautet seither die Leitfrage für die Politik. Eine Gratwanderung sondergleichen. Denn sie muss immer wieder neu Zielkonflikte entscheiden. Das Grundgesetz garantiert schließlich Forschungsfreiheit, genauso aber den Schutz der Menschenwürde. Zugleich werden Selbstbestimmungsrechte berührt: das Recht des Nichtwissens bei der Diagnose von Erbkrankheiten ebenso wie das Recht, bestimmen zu können, wie lange man als Schwerstkranker lebenserhaltende Maßnahmen in Anspruch nehmen will.

In den 70er-Jahren zeichnen sich die künftigen Forschungsschritte und -erfolge der Zellbiologie bereits ab. 1975

findet eine erste große internationale Konferenz zu den Fortschritten der Gentechnologie in Asilomar (Kalifornien) statt, bei der Wissenschaftler schon ein Moratorium für bestimmte gentechnische Experimente fordern und erste Handlungsrichtlinien erarbeiten. Das erste Retortenbaby aus künstlicher Befruchtung kommt 1978 auf die Welt, 1983 wird das erste Patent auf eine gentechnisch veränderte Pflanze erteilt.

Komplizierter Lernprozess

Die Sorge um unbeherrschbare Folgen aus kommerzieller Verwertung und Anwendung gentechnischer Methoden gehört zum Gründungsthema der Grünen. Die gesamte Politik beginnt Anfang der 80er-Jahre zu reagieren: Bis heute ist das ein langsamer, komplizierter Entscheidungs- und Lernprozess des Gesetzgebers, der sich mit diffizilen Fragen konfrontiert sieht. Dürfen Eltern bei künstlicher Befruchtung über das Geschlecht des Kindes entscheiden? Warum soll die PID verboten bleiben, wenn sie verhindern kann, dass Kinder mit schweren Erbkrankheiten auf die Welt kommen? Besitzen embryonale Stammzellen bereits die vollkommene verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde? Das Grundgesetz äußert sich nicht dazu, wann menschliches Leben beginnt. Aber auch nicht, wann genau es endet.

Einer der aktuellsten, politisch noch nicht gelösten Entscheidungskonflikte be-

trifft die Organentnahme eines Verstorbenen zum Zwecke der Transplantation an einen lebensbedrohlich Erkrankten: Ab wann erklärt man einen Menschen für tot? Ab dem Hirntod? Und wer soll darüber entscheiden? Ein Arzt? Zwei, drei? Oder noch die Ethikkommission der Klinik? Der Deutsche Ethikrat? Was gilt, wenn die Angehörigen dagegen sind, die lebensverlängernden Apparate bei einem Sterbenden abzuschalten, der Hirntote zu Lebzeiten jedoch eine Patientenverfügung unterschrieben hat?

Anfang der 80er-Jahre setzte der Bundestag die erste Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ ein. Eigentlich sollte sie „gesellschaftliche Folgen der Gentechnologie“ heißen – wäre es allein nach der SPD gegangen – und „ökologische, ethische und soziale Probleme als Folge der Gentechnik“, wäre der Antrag der Grünen durchgekommen. Damit waren die bis heute vorhandenen Lager im Bioethikdiskurs vorgezeichnet. Die einen betonen eher die Chancen und die Forschungsfreundlichkeit und argumentieren gern mit einer „Ethik des Heilens“, die anderen stellen die Risiken und unerwünschten Nebenfolgen in den Vordergrund.

Der Philosoph Volker Gerhardt, Mitglied im ersten Nationalen Ethikrat der Bundesrepublik, kritisiert beide: als politische Moralisten und rhetorische Anwälte der Menschenwürde die einen, die anderen als stumpfe Pragmatiker. „So haben wir denn auf der einen Seite



Foto: Picture-Alliance/Jan-Peter Kasper



das moralisch Gute mit den Idealen der Humanität und auf der anderen Seite den alles verrechnenden Nutzen mit den schätzbaren, wenn auch vielleicht angenehmen Vorteilen der Utilität“, schreibt Gerhardt in seiner 2001 erschienenen „Kleinen Apologie der Humanität“.

Ander Wortwahl lässt sich erkennen, wie tiefgreifend, zuweilen erbittert und sehr oft emotional gekämpft wird in diesen Fragen von Leben und Tod – die angesichts der Fortschritte der Medizin

Soll alles erlaubt sein, was möglich ist?

immer öfter im Plenum des Bundestages diskutiert werden müssen. Schließlich geht es auch um Hoffnungen auf Heilung schwerstkranker Menschen. Die erste Bioethik-Enquete hatte nach längerer Pause in den 90er-Jahren noch zwei Nachfolger zu Zeiten der rot-grünen Koalition, wobei sich eine interessante Schwerpunktverschiebung von „Recht und Ethik“ hin zu „Ethik und Recht“ in der modernen Medizin im Jahr 2003 ergab: Man erkannte, wie schwierig, aber zugleich elementar ethische Fragestellungen für Politik und Gesellschaft wurden. Spannungsfrei war diese Debatte nie – und immer auch

innerhalb der Parteien und Fraktionen höchst umstritten. Ein Grund, weswegen Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) 2001 den Nationalen Ethikrat aus der Taufe hob. Das Parlament und die eigene Bundestagsfraktion waren Kanzler und Forschungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) etwas zu forschungsskeptisch besetzt. 2008 beginnt eine neue Phase der Beziehung zwischen Politik und Forschung: Statt zeitlich befristeter Enquetekommissionen gibt es seit April dieses Jahres zwei feste Gremien: den Parlamentarischen Beirat und den Deutschen Ethikrat als Nachfolger des Nationalen Ethikrates (siehe S. 8). Das ist sicher richtig angesichts des weiter zu erwartenden schnellen Fortschritts wissenschaftlicher Erkenntnisse, der permanente Beobachtung und Diskussion durch die Politik erfordert. Denn noch immer gilt, was 1975 im Abschlussdokument der Asilomar-Konferenz stand: „Die neuen Techniken bringen uns in einen Bereich der Biologie mit vielen Unbekannten.“

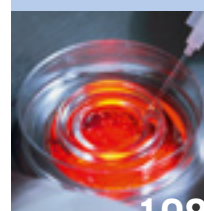
Es ist seit Beginn des jüngsten großen politischen Ethikdiskurses in den Jahren 2000/2001 eine kleine Truppe von Bioethikexperten unter den Parlamentariern, die äußerst beständig und engagiert um diese Fragen ringt. Margot von Renesse (SPD) gehörte als Vorsitzende der ersten Bioethik-Enquete unter Rot-Grün lange als herausragende Kämpferin dazu, bevor sie aus Altersgründen abtrat. Ebenso Andrea Fischer und Christa Nickels bei den Grünen sowie Maria Böhmer (CDU/CSU). Bis heute gehören Ilja Seifert (Die Linke), Ulrike Flach (FDP) und Carola Reimann (SPD), René Rösper (SPD) als Vorsitzender der zweiten Bioethik-Enquete und Hubert Hüppe (CDU/CSU) zu den langjährigen Protagonisten. Rösper sitzt nun dem neu gegründeten Ethikbeirat des Parlaments vor.

Für Hüppe ist das Thema ein Herzensanliegen, dem er in manchen Facetten in seinem eigenen, privaten Leben begegnet ist. Er gehört zu denen, die sich ganz und gar gegen die Forschung an embryonalen Stammzellen wehren. In seiner christlich orientierten Partei ist er damit zwar nicht allein, findet jedoch in der Fraktion keine Mehrheit. Bei der Abstimmung über vier Anträge



Foto: Picture-Alliance/Owen Humphreys

Organtransplantationen (links) können Leben retten – aber ab wann ist ein Mensch tot, sodass man ihm Spenderorgane entnehmen darf? Forscher in Newcastle (rechts) klonen 2005 erstmals menschliche Embryonen. In Deutschland streng verboten



1984

Die Enquete-kommission

„Chancen und Risiken der Gentechnologie“ wurde im Mai 1984 vom Bundestag eingesetzt. Sie war eine Reaktion auf das wachsende Interesse der Forschung, aber auch auf die gesellschaftliche Diskussion, die in dieser Zeit aufbrach. Ihre Beratungen bildeten eine wichtige Vorarbeit für das Gentechnik-Gesetz.

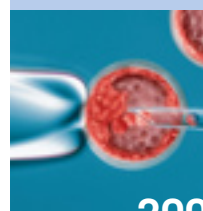
Das Embryonen-schutzgesetz

wurde 1990 vom Bundestag beschlossen. Embryo ist demnach die befruchtete, entwicklungsfähige



1990

Eizelle. Unter Strafe gestellt werden etwa die Befruchtung zu einem anderen Zweck als zur Schwangerschaft, die Leihmutterchaft, die Geschlechtswahl bei künstlicher Befruchtung und das Klonen.



2000

Die Enquete-kommission

„Recht und Ethik der modernen Medizin“ wurde im März 2000 vom Bundestag eingesetzt und hat sich vor allem mit dem Fortschritt der Biotechnologie, etwa der Forschung an embryonalen Stammzellen, beschäftigt. Im Februar 2003 folgte ihr die Enquetekommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“.

Der Nationale Ethikrat

wurde im Mai 2001 durch die Bundesregierung eingesetzt. Es war der erste Versuch, ein Beratungsgremium zu etablieren, das sich mit Fragen der Bioethik beschäftigt. Dem Nationalen Ethikrat gehörten Experten unterschiedlicher Disziplinen an, ebenso wie dem Deutschen Ethikrat, der ihn im April 2008 abgelöst hat.



2001



Die neuen Gremien

Deutscher Ethikrat und Ethikbeirat

Foto: DBT/Werner Schüring

Konstituierende Sitzung des Deutschen Ethikrates

Bundespräsident Johannes Rau hat in seiner stark wahrgenommenen „Berliner Rede“ zur Bioethikdebatte am 18. Mai 2001 die Anforderungen an die Politik sehr treffend formuliert: „Eine der Schwierigkeiten der Debatte, die wir führen müssen, liegt darin, dass die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen so schnell fortschreiten. Wir kommen kaum noch dazu, ihre Chance und ihre Risiken kritisch zu reflektieren. Beschleunigung und wachsender Zeitdruck sind aber selbstgemachte

Sachzwänge, denen wir uns nicht ausliefern dürfen. Ethische Reflexion darf nicht zum moralischen Deckmantel längst getroffener Entscheidungen verkommen.“

Eine ethische Güterabwägung als integrativer Bestandteil moderner Politik ist nicht selbstverständlich. Im Ausland sind jedoch Ethikräte, die den Regierungen als Beratergremium zur Verfügung stehen, durchaus etabliert: In Italien etwa wurde bereits 1990 per Ministerpräsidentenbeschluss das „Comitato Nazionale per la Bioetica“ gegründet. Viele andere europäische, vor allem auch

osteuropäische Länder folgten in den 90er-Jahren. Diesen Gremien fällt in der Regel auch die Aufgabe zu, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu ermitteln.

In den USA gründete George W. Bush 2002 ein eigenes „President's Council on Bioethics“, nachdem er ein ähnliches aufgelöst hatte, das sein Vorgänger Bill Clinton 1995 etabliert hatte. Das Beispiel deutet an, dass derartige Gremien immer ein Legitimationsproblem haben. Da sie in der Regel von Regierungschefs besetzt werden, stehen sie unter Verdacht, nicht neutral zu sein, sondern interessengeleitet.

Dieses Schicksal erlitt auch der von Gerhard Schröder (SPD) per Kabinettsbeschluss 2001 ins Leben gerufene Nationale Ethikrat, der sich zwar unter Leitung des Rechtswissenschaftlers Spiros Simitis um große Transparenz und Öffentlichkeit bemüht hat. Wie stark sein Einfluss letztlich jedoch war, ist unklar. Als struktureller Konflikt war sicherlich angelegt, dass sich das Parlament nicht etwas von einem externen Expertengremium des Kanzlers aufdrängen lassen wollte. Gerade die in der Bioethikdebatte aktiven Parlamentarier und Mitglieder der Enquete-Kommissionen fielen durch eine eher ablehnende Haltung auf, sodass sich eher bezweifeln lässt, dass die aufwen-

Mitglieder des Ethikbeirats

Parlamentarischer Beirat zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften

Vorsitzender: René Röspel, SPD

Stellvertretende Vorsitzende: Ilse Aigner, CDU/CSU

Mitglieder CDU/CSU: Ilse Aigner, Jürgen Gehb, Annette Widmann-Mauz

Stellvertreter: Norbert Geis, Hubert Hüppe, Michael Kretschmer

Mitglieder SPD: Carola Reimann, René Röspel, Marianne Schieder

Stellvertreter: Peter Friedrich, Matthias Miersch, Jörg Tauss

Mitglied FDP: Ulrike Flach; **Stellvertreter:** Michael Kauch

Mitglied Die Linke: Petra Sitte; **Stellvertreter:** Bodo Ramelow

Mitglied Bündnis 90/Die Grünen: Priska Hinz

Stellvertreterin: Birgitt Bender

dig erarbeiteten Empfehlungen und Expertisen des Nationalen Ethikrates in der Legislative auf großes Interesse gestoßen sind.

Unter der Großen Koalition wurden daraus Konsequenzen gezogen: Einerseits wurde nun der Deutsche Ethikrat per Gesetzesbeschluss 2007 ins Leben gerufen, der den Nationalen Ethikrat ablösen sollte. Seitdem sind nicht nur Bundesregierung, sondern häufig auch der Bundestag berufungsberechtigt – allerdings entsprechend dem jeweils aktuellen Fraktionsproporz. Das bedeutet, dass die Opposition nur geringe Mitspracherechte hat. Der Ethikrat ist ein Expertengremium, Politiker sind dort in der absoluten Minderheit. Er besteht nicht nur aus Geisteswissenschaftlern oder Theologen, deren Fachgebiete Ethik oder Philosophie sind, sondern vor allem aus Naturwissenschaftlern und Juristen. Laut Gesetz ist dieser Rat unabhängig und der Aufgabe verpflichtet, über gesellschaftspolitische Themen zu informieren und öffentliche Diskussionen anzuregen, Stellung zu nehmen und Empfehlungen für politisches Handeln zu erarbeiten.

Die Einrichtung eines ständigen neunköpfigen Parlamentarischen Beirates für Ethikfragen des Bundestages im April 2008 ist als direkte Reaktion der Parlamentarier auf den Deutschen Ethikrat zu sehen. Der mit den Fachpolitikern der Fraktionen besetzte Beirat soll garantieren, dass ethische Fragen nicht am Parlament vorbeidiskutiert werden. René Rösper (SPD) ist Vorsitzender des Gremiums. Eine Themenagenda steht noch nicht fest, es soll laut Rösper jedoch additiv zu den Themen des Deutschen Ethikrates agieren.

Corinna Emunds ■

Weitere Informationen:

Der Parlamentarische Beirat
www.bundestag.de/parlament
(Unterrubrik Gremien)

Deutscher Ethikrat
www.ethikrat.org



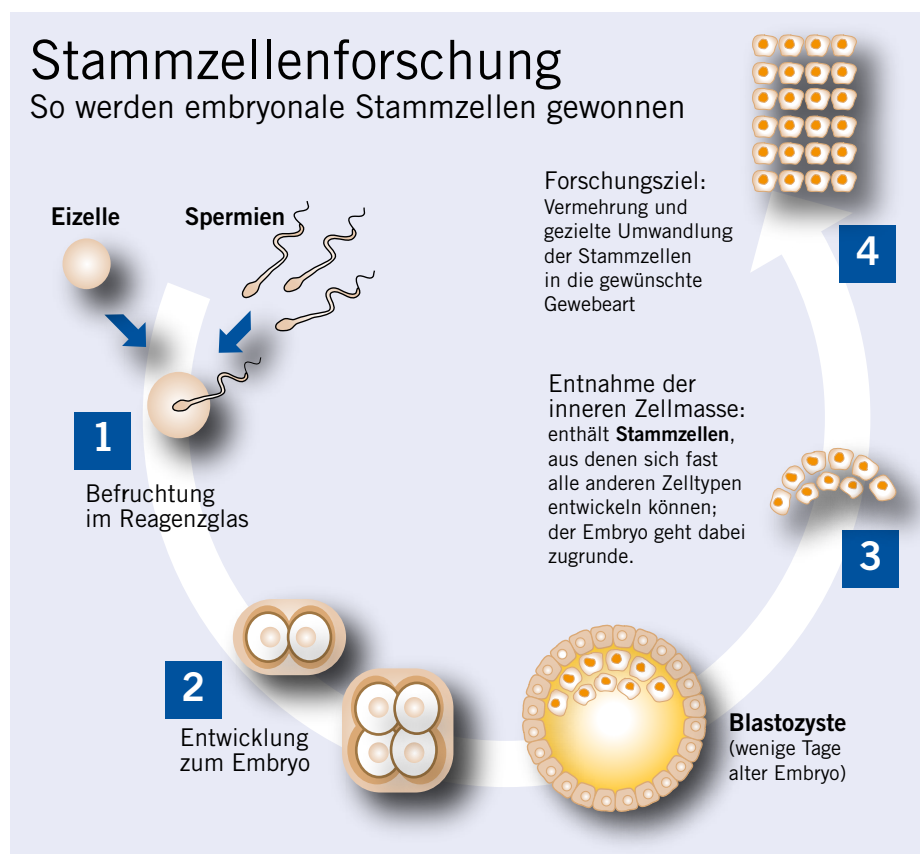
zur Änderung des Stammzellgesetzes am 11. April 2008 hatte fast die Hälfte der anwesenden Unionsabgeordneten für einen Kompromiss gestimmt. Hüppe begegnet mit seiner Position immer wieder dem Vorurteil, rein religiös zu argumentieren. Wobei selbst die beiden Kirchen in der Frage nicht mehr eindeutig positioniert sind. Hüppe wehrt sich gegen den Vorwurf vehement: „Die Debatte ist nicht religiös geführt worden. Es ist rational, wenn man beweisen kann, dass embryonale Stammzellforschung für die Heilung des Menschen nichts beigetragen hat, dass es weltweit nach zehn Jahren noch nicht einmal irgendeine klinische Studie dazu gibt.“ Wenn man trotzdem so viel Zeit für diesen kleinen Forschungsbereich investiere, sei das wesentlich irrationaler als sein Standpunkt.

Für den 51-jährigen Westfalen sind diese Abstimmungen die persönlichsten überhaupt. „Weil sie mit dem eigenen Menschenbild zu tun haben.“ Er hat sich festgelegt: „Menschenwürde und Forschungsfreiheit sind für mich nicht abwägar“, sagt er. „Eine solche Bundestagsabstimmung ist natürlich besonders problematisch, wenn man meinen Standpunkt hat“, räumt er ein. Weil dann der

Kompromiss als Hauptinstrument der Politik ausfällt. „Man muss ja meinen Standpunkt nicht teilen, dass es sich beim Embryo um einen Menschen handelt – aber wenn, dann fühlt man sich als Vertreter gegenüber denen, die man schützen will.“ Das seien Entscheidungen, die einem den Schlaf rauben können. So etwas hört man selten von Politikern.

Persönliche Kompromisse

Wirklich besonders an den Ethikdebatten und -entscheidungen ist daher auch für die Parlamentarier, dass sie ihre Gewissensentscheidung ohne Anbindung an einen Mehrheitsbeschluss ihrer Fraktion treffen können, aber auch müssen. Man kann sich das leicht machen. Viele machen es sich jedoch alles andere als leicht. Und trotzdem darf man unterstellen: Die meisten schlafen auch bei solchen Entscheidungen gut. Hüppe war enttäuscht. Noch beim Bundesparteitag der Union hatte eine große Mehrheit die Position beschlossen, dass der Mensch schon mit Verschmelzung von Ei und Spermazelle entstanden und daher zu schützen sei. Er hatte sich als Antragsteller für ein totales Forschungsverbot an embryonalen Stammzellen eingesetzt. Doch prominente Unionsvertreter unterstützten



eine andere Position: die Kanzlerin und die Forschungsministerin. Das zeigt, wie wenig sich Politiker in diesen Fragen per Grundsatzentscheidung festlegen lassen.

Kennzeichnend sind für Bioethikfragen ungewohnte überparteiliche Koalitionen. Im April 2008 etwa stimmten Politiker der Fraktion Die Linke mit Unionsabgeordneten für einen von der FDP mehrheitlich unterstützten Antrag der völligen Freigabe embryonaler Stammzellforschung – dem jedoch nur eine Minderheit der Abgeordneten zustimmte. René Rösper wiederum war derjenige, dessen Antrag mit großer Mehrheit gewann. Er hatte den Kompromiss mitformuliert, den Stichtag einmalig zu verschieben – für den auch die Kanzlerin und Forschungsministerin waren. Um den Preis, dass viele Forschungsgegner in Rösper einen Wendehals sahen. Er war in der ersten großen Stammzelldebatte 2002 – einer der Sternstunden des Parlaments – als vehementer Gegner aufgetreten. Sechs Jahre später schien ihm die einzige Möglichkeit, den damals durchgekommenen Stammzellimport, der die Forschung durch die Stichtagsregelung beschränkt, zu erhalten, indem man für eine einmalige Verschiebung stimmte. Andernfalls wäre es aus seiner Sicht zur völligen Freigabe gekommen. Das war seine Güterabwägung. „Man trifft auch für sich selbst schon eine Kompromissent-

scheidung“, sagt er. Selten sei es so eindeutig, dass man hundertprozentig hinter einer Entscheidung stehe. Auch beim Thema „Patientenverfügung“ gehe es ihm so. Da gehe es um individuellste Einzelfälle – „schwierig, das in einem Gesetz zu fassen“. Er wirkt nachdenklich. Auch bei der PID könne er Gefühle und Schicksale der betroffenen Hundert Elternpaare nachvollziehen. „Die andere Seite ist, wie man das regelt, ohne dass es ausufert und Dämme

Nach welchem Maß bemisst man solche Fragestellungen?

einreißt.“ Man schwanke immer zwischen individuellem, nachvollziehbarem Leid und Verantwortung für die Gesellschaft, betont der 44-jährige Molekularbiologe, der in der Tumorforschung gearbeitet hat. „Das klingt jetzt hochtrabend, aber meine Auffassung ist, dass das Parlament Regelungen für die ganze Gesellschaft finden muss.“

Keine leichte Frage, nach welchem Maß man als Abgeordneter solche Fragestellungen bemisst. Nur danach, wie man selbst denkt – oder man zieht die Argumente und Interessen anderer in Betracht, sodass sie am Ende die eigene Meinung

beeinflussen. Rösper versucht, sich die Folgen der Regelungen vorzustellen. Wenn sich etwa eine weitreichende Möglichkeit der Patientenverfügung durchsetze – etwa festzulegen, ab dem Alter von 80 Jahren keine medizinische Behandlung mehr haben zu wollen –, „dann wird der Druck höher werden, als alter Mensch keinem zur Last zu fallen und nicht kosten zu dürfen“. Dass Menschen, unterstützt von politischen Regelungen, derart ihren Ausstieg aus der Gesellschaft vorbereiten, „das ist nicht mein Gesellschaftsbild“.

Aber auch hier gilt die Frage, woher Abgeordnete ihr gesellschaftliches Leitbild nehmen, nach dem sie urteilen. „Da bin ich sicher nicht unabhängig von der Umgebung, in der ich aufgewachsen bin“, sagt Rösper spontan. Andererseits öffne er sich bewusst möglichst vielen gesellschaftlichen Realitäten. „Abgeordnete sind Transmissionsriemen der Gesellschaft – sie kommen viel mehr herum, als die meisten Menschen glauben.“ Er rede mit Pflegepersonal ebenso wie mit Ärzten, besuche Heime und habe Betroffene in der Bürgersprechstunde. Er sehe alle Facetten des Lebens, vom gut situierten Facharbeiter bis zum Obdachlosen. „Ich sehe vor allem, wie viel Solidarität es in dieser Gesellschaft braucht.“ Da müsse man sich dann halt entscheiden, welches politische Konzept man habe.

Corinna Emundts ■

Hubert Hüppe (CDU/CSU)



René Rösper (SPD)



Fotos: DBT/Werner Schüring



Das Capitol in Washington,
Sitz des Kongresses

25 Jahre Congress-Bundestag-Seminar

„Parlamentarische Graswurzelarbeit“

Ein Gespräch mit Hans-Ulrich Klose, Vorsitzender der Parlamentariergruppe USA, über das Jubiläum, die transatlantischen Beziehungen und den US-Wahlkampf.

Blickpunkt Bundestag: Herr Klose, Sie haben beim Congress-Bundestag-Seminar mit Leuten gesprochen, die nah dran sind am Puls der US-Politik. Ihr Tipp: Wer wird nächster Präsident?

Hans-Ulrich Klose: Schwer zu sagen. Ich denke, Barack Obama kann es schaffen. Aber ich gebe gern zu, dass da etwas voluntaristisches Denken im Spiel ist. Ich glaube, Obama kann den USA einen Push geben in eine neue Richtung, und das traue ich den beiden anderen Kandidaten nicht so recht zu.

Blickpunkt: Wäre Obama für die Europäer ein angenehmer Partner? Bisher hat er sich eher vage zur Außenpolitik geäußert.

Klose: Zu diesem Thema hatten wir ein interessantes Gespräch mit dem außenpolitischen Berater Obamas, Richard Danzig. Er hat versucht, Obamas Politik aus seinem persönlichen Lebens- und Erfahrungshorizont heraus zu definieren. Danach denkt Obama nicht konfrontativ, sondern setzt auf Partnerschaft – auch in der Außenpolitik. Umso wichtiger ist es, dass er dabei nicht gleich zu Beginn Enttäuschungen erlebt.

Blickpunkt: Inwiefern?

Klose: Nun, die Gefahr besteht, dass er mit seiner Vorstellung von Partnerschaft Erwartungen an seine Partnerländer aufbaut, die diese so schnell nicht einlösen können, etwa weil sie – wie Deutschland – vor Wahlen stehen. Das haben wir unsererseits versucht, Mr. Danzig klarzumachen.

Blickpunkt: Sie haben in Washington ein Jubiläum begangen: 25 Jahre Congress-Bundestag-Seminar. Wieso ist dieses Seminar für die deutsch-amerikanischen Beziehungen so wichtig?

Klose: Weil es Parlamentariern beider Länder einen intensiven Austausch ermöglicht, und das seit nunmehr einem Vierteljahrhundert. Diese Tradition schien nur einmal kurzfristig gefähr-

det – bei der Auseinandersetzung um den Irak-Krieg. Damals zögerte der Vorsitzende auf amerikanischer Seite, das Seminar stattfinden zu lassen, weil er sich tief verletzt fühlte durch die ablehnende Haltung der deutschen Regierung zu diesem Krieg. Schließlich fand es aber doch statt, und das war auch gut so.

Blickpunkt: Warum?

Klose: Weil es erheblich dazu beigetragen hat, das Verhältnis zwischen Deutschland und den USA zu entlasten. Die Amerikaner sagen immer: Dank der Parlamentariergruppen beider Länder haben sich die deutsch-amerikanischen Beziehungen damals nicht ganz so verschlechtert wie die zwischen Frankreich und den USA.

Blickpunkt: Die Parlamentariergruppe als eine Art Korrektiv für Verstimmungen auf Regierungsebene?

Klose: Nein, das ist nicht ihre ursprüngliche Absicht gewesen. Ziel war vielmehr von Anfang an so etwas wie parlamentarisches Networking: Man kennt amerikanische Kollegen, man kann sich austauschen, wenn nötig telefonieren. Das ist, was ich parlamentarische Graswurzelarbeit nenne. Zwar spielen diese Parlamentarierkontakte keine direkte Rolle bei Regierungsentscheidungen. Und dennoch: Indem sie Vertrauen schaffen, gestalten sie indirekt die Außenpolitik der jeweiligen Regierungen mit.

Interview Nicole Alexander ■

Das Congress-Bundestag-Seminar

ist eine gemeinsame Konferenz der Congressional Study Group on Germany des US-Kongresses und der Parlamentariergruppe USA des Bundestages. Seit 1983 treffen sich Parlamentarier beider Länder einmal im Jahr, um über aktuelle Themen zu diskutieren. Im Mai 2008 fand das Seminar in Utah und Washington, D.C., statt.



Marieleise Beck

Auch wer sich ändert, bleibt sich treu

Als sie vor 25 Jahren in den Bundestag einzog, predigte sie Sanftmut und forderte Raum für Utopien. Heute ist Marieleise Beck die letzte Abgeordnete der Grünen aus der ersten Legislaturperiode. Sie nennt sich eine „glühende Parlamentarierin“ und schätzt den Politikstil Angela Merkels. Was ist geblieben von den großen Zielen von damals?

Es ist ein seltsamer Aufzug, der sich am 29. März 1983 durch das Regierungsviertel in Bonn auf den Deutschen Bundestag zubewegt: Vorneweg rollt eine Erdkugel in Form eines riesigen Gummiballs, dahinter trottet eine bunte Truppe von Friedensaktivisten und Atomkraftgegnern, Frankfurter Spontis und bürgerlichen Naturschützern. Manche sehen in ihren verbeulten Jeans und Lederjacken aus, als ob sie direkt vom Hausbesetzerplenum oder vom Bio-bauernhof kämen. Mittendrin marschiert eine junge Frau mit kurzen Haaren und großen Augen: Marieleise Beck-Oberdorf, wie Marieleise Beck damals nach ihrem ersten Ehemann heißt.

Den Bundestag kennt die 30-jährige Grüne aus Baden-Württemberg bis zu diesem Moment nur als Ziel von Demonstrationen. Wie ihre 27 neu ins Parlament gewählten Fraktionskollegen will sie das politische Establishment

provozieren. Die „Antiparteien-Partei“, wie Gründungsmitglied Petra Kelly die Grünen nennt, macht aus ihrem Einzug in das Parlament ein Happening: Der Globus, der Baumstamm von der umkämpften Frankfurter Startbahn West und eine abgestorbene Tanne, deren Stamm auch auf Marieleise Becks Schulter ruht, symbolisieren die wichtigsten Ziele der neuen Fraktion. Die hat sich vorgenommen, das politische System in Deutschland und auch das Parlament gründlich zu verändern.

Rauschebärte und Strickpullis

Ein Vierteljahrhundert später sitzt Marieleise Beck mit akkurat geschminkten Lippen und rotem Samtjackett in einem Saal des Reichstagsgebäudes in der ersten Reihe und sieht die Fernsehbilder von damals. Immer wieder schüttelt sie den Kopf über den Film, der sie selbst im Plenarsaal neben Helmut Kohl, Hans-

„Inzwischen bin ich eine glühende Parlamentarierin.“

„Gewaltfreiheit,
Toleranz und
Sanftmut.“

Jochen Vogel und Rainer Barzel in wal-lenden Kleidern zeigt. Die Erinnerungen, die wieder hochkommen, treiben sie um.

Die Grünen-Fraktion feiert ihren 25. Geburtstag und zeigt den NDR-Dokumentarfilm „Lust und Frust – Die Grünen im Bundestag“ aus dem Jahr 1983. Da sind sie wieder, die Männer mit den Rauschbärten und Frauen in selbst gestrickten Pullis mit den Sonnenblumen auf den Abgeordnetenpulten, die äußerlich so wenig gemein haben mit ihren Nachfolgern von heute. Die nämlich unterscheiden sich kaum mehr von den Kollegen aus den anderen Fraktionen. Überhaupt ist der ganze Stil deutlich lässiger geworden verglichen mit damals, als vorwiegend Männer in gedeckten Anzügen den Plenarsaal bevölkerten. Als das Licht wieder angeht und Marieluise Beck ans Pult tritt, verspricht sie, nicht

wieder zu weinen. Der Saal lacht. Denn damals, in der ersten Legislaturperiode der Grünen, stand sie als eine der Sprecherinnen der neuen Fraktion nach wenigen Wochen mit Tränen in den Augen vor ihren Abgeordneten. Ihr Ko-Sprecher Otto Schily, heute längst Sozialdemokrat, hatte sie hart angegriffen. Der Grund: Sie hatte Kanzler Helmut Kohl einen vom sauren Regen zerstörten Tannenzweig übergeben, ohne zuvor einen Fraktionsbeschluss über diese symbolische Handlung eingeholt zu haben.

Wenige Stunden nach der Feier zum 25. Geburtstag ihrer Fraktion kommentiert sie die selbstzerstörerische Leidenschaft der ersten Grünen-Abgeordneten noch einmal. „Wir haben diskutiert, als ob es um Leben und Tod ging“, sagt die Politikerin, die schon lange in Bremen lebt, auf einem Podium, wo sie das Erscheinen



der Sitzungsprotokolle der Fraktion aus jener ersten Legislaturperiode debattiert. Ablehnung ist es nicht, die aus diesem Urteil spricht, eher Sympathie.

Atomausstieg bis Zuwanderung

Neben ihr auf dem Podium sitzt der CSU-Politiker Wolfgang Böttsch, damals parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsfraktion und später Bundespostminister. Er erinnert mit gemächlich-fränkischem Zungenschlag an das drastische Urteil, das er damals über die seltsamen Neulinge im Hohen Haus fällte. Er hielt die Provokateure schlicht für „Spinner“ und glaubte, sie würden sehr schnell wieder von der politischen Bühne abtreten. Doch diesen Gefallen taten die Grünen weder Böttsch noch den vielen anderen entsetzten Politikern der „Altparteien“

CDU, CSU, SPD und FDP. Eine glühende Anhängerin des Parlamentarismus war Marieluise Beck nicht, als sie in den Bundestag einzog – im Gegenteil. Die Anti-Atomkraft-Partei wollte das Hohe Haus vor allem als Bühne für die Ziele der Protestbewegung nutzen. „Wenn dieses Parlament noch einen Sinn haben soll, muss es Raum bieten für Utopien, die machbar sind“, forderte Beck im Plenum. Und sie predigte „Gewaltfreiheit, Toleranz und Sanftmut“.

Was ist geblieben von den hohen Ansprüchen von damals? Manche Grüne der ersten Stunde, die sich enttäuscht zurückgezogen haben, sprechen von Verrat. Neutrale Beobachter kommen zu dem Schluss, die neue Bewegung habe sich selbst weit mehr verändert als das Parlament. „Die Grünen waren für den Bundestag ein Kulturschock, aber sie haben hier keinen Strukturwandel herbeigeführt“, urteilt etwa der Politikwissenschaftler Joachim Raschke.

Fest steht: So unverwechselbar wie in der Anfangszeit ist die damals fünfte Kraft im Bundestag für die Wähler längst nicht mehr. Selbst manche jüngere Grüne beklagen inzwischen die Profillosigkeit der eigenen Partei. Doch Marieluise Beck fühlt sich „sehr ausgesöhnt“ mit ihrer politischen Heimat. Sie schreibt ihrer Partei im Rückblick gleichsam einen historischen Auftrag bei der Modernisierung Deutschlands zu: „Wir waren erfolgreich, sehr erfolgreich sogar.“

Weit über die eigenen Kreise hinaus hätten „grüne“ Themen wie die Idee des Umweltschutzes Gesellschaft und Politik durchdrungen. Sie denkt dabei auch an den Atomausstieg, den Kampf um die

Gleichberechtigung der Frau, ein neues Verhältnis zu Zuwanderern sowie an die Enttabuisierung der Homosexualität. Allerdings habe es mehr als zehn Jahre gedauert, bis aus den Anstößen dann tatsächlich Gesetze geworden seien.

Verklären aber will die Parlamentarierin die Anfangszeit nicht. Die Grünen seien damals „moralisch aufgeladen“ gewesen, manchmal selbstgerecht: „Wir meinten, wir hätten das Recht zur schärfsten Verurteilung aller anderen Positionen.“ Längst seien sie toleranter und deutlich weniger ideologisch. Auch die Zwangsrotation, die grüne Abgeordnete nach zwei Jahren zum Rückzug aus dem Bundestag zwang, hält die Bremerin heute für einen Irrtum. Ihr eigenes Leben freilich hat die alte Regel bereichert: Sie hatte nach dem Ausscheiden aus dem Parlament Zeit, zwei Töchter zu bekommen.

Reiz des Unfertigen

Auch ihr eigenes Denken von damals sieht die heute 56-Jährige mit dem Abstand eines Vierteljahrhunderts kritisch: „Ich selbst habe damals politische Urteile gefällt, mit denen ich heute nicht mehr so wahnsinnig gerne konfrontiert werde.“ Das gilt nicht nur für das teilweise taktische, jedenfalls unscharfe Verhältnis der frühen Abgeordneten zum Parlamentarismus („Inzwischen bin ich eine glühende Parlamentarierin“). Vor allem denkt sie an den „leicht dahingesagten Pazifismus“ vieler Grüner, der mit der deutschen Geschichte begründet wurde. Dabei hat ihr Lernprozess mehrere Jahre früher eingesetzt als etwa der des Realpolitikers Joschka Fischer. Anfang der 90er-Jahre organisierte die Politikerin humanitäre Transporte für die kroatischen und bosnischen Kriegsgebiete und half, eine Hilfsorganisation für traumatisierte Frauen aufzubauen: „Da wurde mir klar, dass es Gräueltaten, Vertreibung und Morde auch dann gibt, wenn Menschen sich nicht zur Wehr setzen und keinen Krieg wollen.“ In ihrer Partei blieb sie mit der Forderung nach einer militärischen Intervention lange ziemlich allein. Wohl auch deshalb ist die Zustimmung der Grünen zum Kosovo-Krieg 1999 für sie noch immer die größte Zäsur in deren Geschichte.

Die gleiche Unabhängigkeit, die Marieluise Beck in der Frage einer huma-

Foto: DBT/Werner Schüring

Zur Person: Mit fast 20 Jahren im Bundestag gehört Marieluise Beck zu den erfahrenen Abgeordneten im Parlament. 1983 wurde die studierte Lehrerin über die baden-württembergische Landesliste der Grünen gewählt, schied jedoch zwei Jahre später wegen des Rotationsprinzips wieder aus. Über die Landesliste Bremen zog sie von 1987 bis 1990 wieder in den Bundestag ein, dem sie seit 1994 durchgehend angehört. Von 1991 bis 1994 war sie Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Sie war Ausländerbeauftragte der Bundesregierung (1998 bis 2005, ab 2002 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) und Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium (2002 bis 2005). Marieluise Beck ist Vizepräsidentin der Deutsch-Israelischen Gesellschaft.

marieluise.beck@bundestag.de

www.marieluisebeck.de



Foto: DBT/Werner Schüring

„Wenn dieses Parlament noch einen Sinn haben soll, muss es Raum bieten für Utopien, die machbar sind.“

nitären Intervention in den Jugoslawien-Kriegen zeigte, erlaubt sie sich heute auch als Abgeordnete. So hat sie kein Problem, Kanzlerin Angela Merkel zu loben. Vor allem den Stil der CDU-Vorsitzenden schätzt sie, weil der im Gegensatz zu dem der männlichen Spitzenpolitiker aus der rot-grünen Regierungszeit eben nicht auftrumpfend, sondern bescheiden sei: „Ich mag sie persönlich, auch wenn ich ihre politische Haltung nicht immer teile.“ Wenn sie die neue Koalition mit der CDU in Hamburg kommentiert, betont sie gern, dass die Grünen im Grunde bürgerliche Werte vertreten. Dabei ist Marieluise Beck heute viel vorsichtiger als vor 25 Jahren und stellt nicht mehr ihre ganze Person zur Disposition. Sie weiß längst, dass Politiker auch Rollen spielen müssen.

Erlauben kann sie sich diese Unabhängigkeit auch, weil sie lange Zeit in wichtiger Funktion für ein Grundziel ihrer Partei kämpfte, nämlich für ein positives Verhältnis zu Einwanderung und Integration. In der rot-grünen Bundesregierung stieß sie zunächst als Ausländerbeauftragte (1998 bis 2005), später auch als Staatssekretärin im Familienministerium (2002 bis 2005) im politischen Alltag oft auf den erbitterten Widerstand ihres ehemaligen Ko-Fraktionsprechers Otto Schily, der für die SPD das Innen-

ministerium leitete. Inzwischen gilt ihre Arbeit auch außerhalb der Grünen als Leistung. Ende April wurde Marieluise Beck für ihre Verdienste um die Integration von Einwanderern mit dem Regine-Hildebrandt-Preis ausgezeichnet.

Heute streitet Marieluise Beck als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses für Rechtsstaat und Demokratie auf dem Balkan, in Weißrussland, in Russland und Zentralasien. Wenn sie über ihre Treffen mit Bürgerrechtlern aus der Region spricht, spürt man sie wieder, die brennende politische Leidenschaft von damals. Paris, Madrid oder Rom interessieren sie kaum, aber Prag, Zagreb, Minsk oder Riga scheinen für sie heute fast magische Orte zu sein. Erklären kann sie es selbst nicht, warum Osteuropa sie so begeistert. Vielleicht ist es das Unfertige, die Chancen der nicht abgeschlossenen Entwicklung, die sie anziehen.

Neulich hat sie sich den Film „Lust oder Frust“ über das erste Jahr der Grünen im Bundestag gemeinsam mit Vertretern des Parteienwachstums („Grüne Jugend“) angesehen. Von den Anfängen der eigenen Partei waren die Jungen eher amüsiert als fasziniert, wie die Abgeordnete bemerkte: „Die haben sich kaputtgelacht.“ Es ist auch ihre Geschichte. Ihr Leben. Sie ist damit versöhnt. Sie hat mitgelacht.

Hans Monath ■

Politik heißt **Detailarbeit.**

Viele **Bundestagsabgeordnete** bearbeiten

ungewöhnliche **Spezialgebiete.**

Hier werden sie vorgestellt.

Ist schnelles Internet Grundversorgung, Frau Zimmermann?

Ja. Im 20. Jahrhundert gehörte ein Telefonanschluss zur staatlich garantierten Grundversorgung, heute muss ein schneller Internetanschluss dazu zählen. Die Bundesregierung propagiert die Informationsgesellschaft, feiert auf der CeBIT die neuen Möglichkeiten des Internets und lässt gleichzeitig zu, dass in ländlichen Gegenden viele von dieser Entwicklung abgeschnitten sind. Allein in Mecklenburg-Vorpommern haben 16 Prozent aller Haushalte keinen Zugang zum schnellen Internet. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen sieht es nicht viel besser aus. Das heißt, Millionen Menschen können nicht vom technischen Fortschritt profitieren. Das ist eindeutig eine Ungleichbehandlung,

die beseitigt werden muss. Wer einen breitbandigen Internetanschluss haben will, soll ihn auch bekommen können.

Aus diesem Grund hat meine Fraktion einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, das Telekommunikationsgesetz zu ändern. Wir fordern Breitband für alle. Telekommunikationskonzerne sollen verpflichtet werden, jedem Haushalt einen schnellen Internetanschluss anzubieten. Es kann nicht sein, dass infolge der Liberalisierung der Branche Unternehmen in gewinnträchtigen Ballungszentren Überkapazitäten aufbauen, gleichzeitig aber die ländlichen Räume vernachlässigen, weil ihnen hier die Renditen nicht ausreichen.

Ein Biobauer in Brandenburg, eine Lehrerin in Mecklenburg-Vorpommern, ein Handwerker in Sachsen-Anhalt und eine Ärztin in Sachsen brauchen für ihre Arbeit Zugang zu schnellem Internet. Kinder und Jugendliche, die sich für das Zeitalter der Informationsgesellschaft bilden und rüsten sollen, brauchen dies ebenso. Derzeit sind in Deutschland rund 2.500 Gemeinden mit drei Millionen Haushalten unterversorgt. Das ist für ein hochentwickeltes Land eine Schande. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, bis 2008 eine Versorgung von 98 Prozent der Haushalte mit Breitbandanschlüssen zu erreichen. Wir wollen, dass es 100 Prozent werden, aber mit einer höheren Übertragungsrate von mindestens zwei Megabit pro Sekunde. ■

Foto: DBT/studio kohlmeier



Zur Person: Sabine Zimmermann, Jahrgang 1960, Abgeordnete der Fraktion Die Linke, ist Baustofftechnologin und ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie im Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik.
sabine.zimmermann@bundestag.de
www.linksfraktion.de



INNEHALTEN

Manchmal, mitten in der größten Hektik, gibt es diesen einen Moment. Diesen kleinen Augenblick des Innehaltens. Eine Minute der Ruhe. Ausgelöst vielleicht durch ein ganz besonderes Licht, das sich aus Schatten speist. Dann malen die Fahrräder draußen plötzlich bizarre Figuren auf den Boden, spiegeln sich Menschen im geputzten Glas, bauen Wolken seltsame Muster auf Gehwege und Architektur.

Dann sieht man auf seinem Weg durch die Häuser des Bundestages, von einer Arbeit zur nächsten Besprechung eilend, etwas ganz Besonderes. Man beugt sich im Westflügel des Paul-Löbe-Hauses über ein Geländer und schaut auf Amazoniens Regenwald. Da liegt er, kartografiert auf kühlen Fliesen, und der darauf liegt, um innezuhalten, träumt sich vielleicht in die artenreichste Gegend der Welt.

Morgen schon wird die Ausstellung fertig sein. Jetzt gleich geht das Leben weiter. Und die Arbeit sowieso. Aber diesen kleinen Moment, den nimmt man mit. Diesen kurzen Augenblick des Innehaltens.

Wie schön der war.

Kathrin Gerlof ■



Innere Sicherheit 2.0

Verbrechensbekämpfung im digitalen Zeitalter

Onlinerazzia, Spähangriff, Vorratsdatensammlung – im Zuge der Terrorismusbekämpfung entwickelt der Staat einen gewaltigen Datenhunger. Sogar die Festplatte des heimischen Computers soll nicht mehr tabu sein. So sieht es das geplante, neue BKA-Gesetz vor. Überschreitet es die Grenzen des freiheitlichen Rechtsstaates? Im Streitpunkt von BLICKPUNKT BUNDESTAG diskutieren darüber der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion Wolfgang Bosbach und der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum.

Streitpunkt
Videoüberwachung:
Auch bei Wohnungen
unverdächtiger
Personen soll sie
nach den Regie-
rungsplänen zur
Novelle des BKA-
Gesetzes möglich
werden, wenn
dort Verdächtige
verkehren

Ein Trojaner beherrscht die politische Debatte. Wie einst die Griechen mit dem hohlen hölzernen Pferd, in dem sie ihre Soldaten versteckten, den trojanischen Krieg gewannen, möchte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble mit dem „Bundestrojaner“, der geheim auf den Computern Terrorismusverdächtiger installiert wird, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus Boden gewinnen. Die geplante Onlinedurchsuchung ist einer der umstrittensten Teile des neuen BKA-Gesetzes, das die Bundesregierung bis zur Sommerpause dem Parlament vorlegen will.

Der digitale Zugriff auf den Computer in der grundgesetzlich geschützten Wohnung ist der Versuch einer Antwort auf die veränderten und immer raffinierter werdenden Kommunikationsstrate-

gien des weitgehend anonymen, politisch wie religiös motivierten Terrorismus. Wie stark die Sicherheitsbehörden international hinter der Kommunikation potenzieller Attentäter herhinken, hatte auf fatale Weise der Anschlag auf das New Yorker World Trade Center am 11. September 2001 gezeigt.

Auch in Deutschland sehen Experten erhebliche Defizite. So konnte die Polizei im September 2007 bei der Anti-Terror-Operation „Alberich“ drei Islamisten nur deshalb festnehmen, weil sie am Rande der Legalität agierte und entscheidende Tipps vom amerikanischen Geheimdienst erhielt. Die drei „Sauerland-Bomber“ hatten aus einem Internetcafé in Stuttgart konspirative E-Mails mit Adressaten in Pakistan ausgetauscht und wollten aus Wasserstoffperoxid sprengfähiges Material herstel-

len, um damit Anschläge auf Flughäfen und amerikanische Einrichtungen zu verüben.

Befürworter wie Kritiker der Onlineüberwachung stimmen darin überein, dass der Staat bei der inneren Sicherheit auf die neuen Herausforderungen reagieren muss. Streitpunkt bleibt aber, wie dabei eine angemessene Balance von notwendiger Sicherheit und bürgerlicher Freiheit erreicht werden kann. Die Sorge, vorbeugende Eingriffe in die Freiheitsrechte könnten einen allgegenwärtigen Überwachungsstaat befördern, reicht bis zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das in den letzten Jahren immer wieder Sicherheitsgesetze der Bundesregierung verwarf oder korrigierte. Auch bei der geplanten Onlinedurchsuchung hat das Gericht vorsorglich hohe rechtliche Hürden aufgestellt und so etwas wie ein „Grundrecht auf die Festplatte“ konstatiert. Der Präsident des Gerichtes, Hans-Jürgen Papier, drückte seine Besorgnis vor dem gläsernen Bürger kürzlich so aus: „In einem Staat, der keine Rückzugsbereiche der Privatheit übrig lässt, möchte ich nicht leben.“

Ist dies im digitalen Zeitalter, in dem nicht nur der Staat, sondern auch zunehmend private Unternehmen einen gewaltigen Datenhunger selbst auf persönlichste Lebensgewohnheiten der Bürger entwickeln, ein irrationaler Anspruch?

Die Auseinandersetzung um das neue BKA-Gesetz zeigt, wie schwer eine allgemein akzeptierte Linie zu finden ist. So verweisen Sicherheitspolitiker auf den legitimen Anspruch der Bürger, vor nicht wegzuleugnenden Gefahren des Terrorismus nach bestem Wissen geschützt zu werden. Kritiker sehen dagegen vor allem in der Häufung von Sicherheitsgesetzen die eigentliche Problematik: Was im Einzelnen gerade noch hinnehmbar sei, gefährde in der Summierung den liberalen Rechtsstaat. ■

Bundesverfassungsgericht

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts können Sie im Internet einsehen:

www.bundesverfassungsgericht.de



Gerhart Baum und Wolfgang Bosbach neben Dani Karavans Kunstwerk „Grundgesetz 49“ im Parlamentsviertel. In Artikel 13 des Grundgesetzes ist das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung formuliert

Streitgespräch: Gerhart Baum und Wolfgang Bosbach

Schützen wir uns um den Preis der Freiheit?

Was darf der Staat? Wo sind ihm Grenzen gesetzt? **BLICKPUNKT BUNDESTAG** hat zwei prominente Politiker zum Streitgespräch gebeten. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach erklärt, warum er die neuen Sicherheitsgesetze für unumgänglich hält. Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum sagt, weshalb er vor lauter Sicherheit die Freiheit gefährdet sieht.

Blickpunkt Bundestag: Herr Baum, sind Sie ein Streithansel?

Gerhart Baum: Nein, ich bin kein Streithansel, ich bin aber ein streitbarer Mensch und war als Politiker ein umstrittener Mensch.

Blickpunkt: Wir fragen das, weil Sie gegen das Luftsicherheitsgesetz, gegen den großen Lauschangriff, gegen die Onlinedurchsuchung und gegen die Vorratsdatenspeicherung beim Bundesverfassungsgericht geklagt haben. Was treibt Sie an?

Baum: Meine Sorge, dass eine langsame Erosion der Grundrechte stattfindet. Wobei die einzelne Maßnahme unproblematisch sein kann, aber die Summe der Maßnahmen mir wirklich große Sorgen macht. Ich habe die Besorgnis, dass wir



Foto: Thomas Köhler/photothek.net

in der notwendigen Reaktion auf neue Bedrohungen, die ich durchaus anerkenne, zu weit gehen. Und ich freue mich, dass das Bundesverfassungsgericht dieses sehr ähnlich sieht.

Blickpunkt: Herr Bosbach, Sie haben allen bisherigen Sicherheitsgesetzen zugestimmt. Haben Sie keine Ader für den freiheitlichen Bürgerrechtsstaat?

Wolfgang Bosbach: Ich hätte nicht zugestimmt, wenn ich, wie Herr Baum, der Überzeugung wäre, dass die Grundfesten des Rechtsstaates beschädigt werden. Ich bin sicher, dass das Vertrauen der Bürger in diesen Staat vielmehr dann erschüttert wird, wenn er keine geeigneten und rechtsstaatlichen Mittel gegen die neuen Bedrohungen aufbietet. Dann bekämen

extreme Kräfte Zulauf, denen wir unsere Republik niemals anvertrauen sollten.

Baum: Das ist eine Sorge, die ich durchaus teile. Aber ich sehe die Gefahr, dass die Menschen in ihrem Vertrauen zum Grundgesetz erschüttert werden. Die Erosion des Vertrauens kommt von der Überreaktion auf die Bedrohung des Terrorismus.

Bosbach: Deshalb ist es auch eine Bringeschuld der Politik zu erläutern, dass und warum die Sicherheitsgesetze notwendig sind, warum sie verhältnismäßig sind und warum sie rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Ich habe sogar Verständnis für Herrn Baum, wenn er sagt, ob das alles in der Summe nicht ein bisschen viel ist. Auf der anderen Seite:

Wenn vier Maßnahmen notwendig sind, können wir nicht auf die vierte verzichten mit der Begründung, wir hätten ja schon drei beschlossen.

Baum: Das Problem ist doch, dass die Unverzichtbarkeit der Maßnahme nicht dargelegt wird. Es wird nicht dargelegt, ob man nicht auch mit herkömmlichen Mitteln das gleiche Ziel erreichen kann. Also bleibt unbeantwortet, ob der Freiheitsverlust in erträglicher Relation zum Sicherheitsgewinn steht. Den Menschen muss klar werden, was mit der Maßnahme erreicht wird – positiv wie negativ.

Blickpunkt: Bislang ist Deutschland – abgesehen von der RAF-Zeit – von schweren Terroranschlägen verschont geblieben. Können wir deshalb eher un-



„Wir haben heute Gefährdungen in einer Dimension, die noch vor 15 Jahren unvorstellbar waren.“

Wolfgang Bosbach

die in Stammheim einsitzenden Terroristen zu erschießen. Wir sind dem natürlich nicht gefolgt. Wir müssen das Risiko mindern, aber wir können es nicht auf null bringen. Der Preis wäre zu hoch.

Bosbach: Aber im Umkehrschluss kann das nicht bedeuten, dass der Staat nicht offenkundige Schutzlücken schließt. Wir können doch nicht die Hände in den Schoß legen, weil wir unseren Bürgern keinen absoluten Schutz vor Anschlägen garantieren können. Dort, wo der Staat schützen kann, hat er auch die Pflicht zu schützen. Es gibt zudem einen Unterschied: Die RAF-Terroristen hatten die Spitzen von Staat und Wirtschaft im Fadenkreuz, die Terroristen von heute haben „weiche Ziele“, nämlich die gesamte Bevölkerung. 82 Millionen Menschen kann ich aber nicht so schützen wie früher einzelne Politiker.

Baum: Das ist richtig. Aber ebenso richtig ist: Nicht alles, was nützt, darf gemacht werden. Wir haben kein Grundrecht auf innere Sicherheit. Alles ist freiheitsbezogen. Die Zielsetzung richtet sich auf die Freiheit. Wenn wir die Freiheit zu ihrer Sicherheit selbst abschaffen, ist das absurd.

Blickpunkt: Lassen Sie uns zum geplanten neuen BKA-Gesetz kommen. Umstrittenster Teil ist dabei der Zugriff auf den privaten Computer per Online-durchsuchung. Warum ist dies nötig?

Bosbach: Der internationale Terror ist sowohl hochkommunikativ als auch -konspirativ, unter anderem nutzt er hoch wirksame Verschlüsselungsprogramme. Hinzu kommt, wer heute eine Anleitung zum Bombenbau aus dem Netz herunterlädt, der heftet das nicht im Leitzordner ab, sondern speichert das auf der Festplatte. Die Festplatte ersetzt also das, was früher der Aktenordner war. Deshalb kann man auf den Zugriff auf die Festplatte nicht verzichten. Aber diese Maßnahme wird sich auf wenige Fälle beschränken.

befangen über das Für und Wider neuer Sicherheitsgesetze reden?

Bosbach: Wir sind keineswegs vom islamistischen Terror verschont geblieben. In der RAF-Zeit haben 34 Deutsche ihr Leben verloren, dem internationalen Terror der letzten Jahre sind 50 Deutsche zum Opfer gefallen. Es war eine Mischung aus Ermittlungserfolg und Glück, dass in Deutschland nicht noch Gravierenderes passiert ist. Aber machen wir uns nichts vor: Sollte es in Deutschland einmal einen

verheerenden Anschlag geben, wird sich die öffentliche Meinung sofort drehen. Dann werden die Menschen fragen, warum Politik und Polizei nicht in der Lage waren, solche Anschläge zu verhindern.

Baum: Als früherer Innenminister kenne ich das Spannungsverhältnis, für Sicherheit zu sorgen, die Freiheit aber dabei nicht zu sehr einzuschränken. Ich meine, wir müssen dieses Spannungsverhältnis aushalten. Damals, in der RAF-Zeit, waren 70 Prozent der Deutschen dafür,

Zur Person: Wolfgang Bosbach, Jahrgang 1952, ist seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit dem Jahr 2000 ist der gelernte Rechtsanwalt stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Seine Schwerpunktthemen sind unter anderem die Rechts- und Innenpolitik.
wolfgang.bosbach@bundestag.de
www.wobo.de

Zur Person: Gerhart Baum, Jahrgang 1932, war von 1972 bis 1994 Mitglied der FDP-Fraktion des Bundestages. Von 1972 bis 1978 war er Parl. Staatssekretär im Bundesinnenministerium, von 1978 bis 1982 Bundesminister des Innern. Seit 1994 ist er wieder als Rechtsanwalt tätig.
info@gerhart-baum.de
www.gerhart-baum.de

Baum: Daran glaube ich nicht. Wie beim Telefonabhören wird es eine unaufhaltbare Dynamik geben. Das Neue bei der Onlineüberwachung ist zudem, dass noch niemals so viele Informationen, auch äußerst intime, mit einem einzigen Zugriff erfasst werden konnten. Hier ist in einem hohen Maße die Privatheit der Persönlichkeit betroffen, denn es ist nahezu ausgeschlossen, die grundgesetzlich geschützte Privatheit vom Ermittlungsziel zu trennen.

Bosbach: Das ist richtig. Die sogenannten Sauerland-Bomber haben gleichzeitig in der Küche gebetet und dort versucht, Sprengstoff herzustellen. Wer links betet und rechts eine Bombe herstellt, kann sich nicht auf den Schutz der Privatsphäre berufen. Wir haben uns in dem BKA-Gesetz redlich bemüht, den Kernbereich des Privaten zu respektieren. Das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so.

Blickpunkt: Immerhin hat das Verfassungsgericht aber so etwas wie ein „Grundrecht auf die Festplatte“ geschaffen ...

Baum: Und das war wichtig und richtig. Und es hat festgestellt, dass eine allgemeine Bedrohungslage noch nicht für eine Maßnahme ausreicht, sondern sehr

konkrete Tatsachen vorliegen müssen.

Blickpunkt: Karlsruhe hat zudem unter sagt, dass der Trojaner durch Einbruch in die Wohnung gesetzt wird. Ist die Onlinerazzia überhaupt noch praktikabel?

Bosbach: Ja. Es wird immer noch Fälle geben, in denen die Onlinedurchsuchung ohne Betreten einer Wohnung, also online, erfolgversprechend ist.

Baum: Es bleibt schon merkwürdig, dass im Gesetz von Schutzvorkehrungen „nach dem Stand der Technik“ die Rede ist. Der Gesetzgeber weiß offenbar selbst nicht, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden.

Blickpunkt: Terroristen legen für einen Anschlag meist keine Dateien an. Sie konspirieren über Internetcafés mit wechselnden Briefkästen. Lohnt sich da die Onlinedurchsuchung überhaupt? Mit wie vielen Eingriffen rechnen sie?

Bosbach: Viele Täter, die sich für intelligent halten, werden gefasst, weil sie sich selber überschätzen. Seit 140 Jahren nehmen wir weltweit Fingerabdrücke; das müsste sich mittlerweile in Ganovenkreisen herumgesprochen haben. Dennoch werden jeden Tag Straftäter durch ihre Fingerabdrücke überführt. Zur Anzahl: Alles was heute

gegen die Onlinedurchsuchung ins Feld geführt wird, ist Mitte der 90er-Jahre gegen die akustische Wohnraumüberwachung polemisiert worden. In den ersten drei Jahren hatten wir im Schnitt 27 Überwachungen pro Jahr, im vorletzten sechs und im letzten Jahr nur zwei Überwachungen. Etwa in dieser Größenordnung wird es auch Onlinedurchsuchungen geben. Bei 47 Millionen Haushalten sind wir da noch ein bisschen vom Überwachungsstaat entfernt.

Baum: Es bleibt aber dabei, dass es immer weniger beobachtungsfreie Zonen gibt. Die Grenze des Präventivstaates wird immer weiter ausgelegt. Der Bürger braucht aber die Gewissheit, dass es Bereiche gibt, in denen der Staat nichts

„Es gibt Situationen, wo der Staat nicht wissen darf, was ihm möglicherweise helfen würde.“

Gerhart Baum



Foto: Thomas Köhler/photothek.net

zu suchen hat. Der Staat darf gegen Menschen, die sich anständig verhalten, nichts unternehmen. Das ist heute leider nicht mehr der Fall.

Blickpunkt: Herr Bosbach, Herr Baum, Sie haben sich vor Artikel 13 des Grundgesetzes, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert, fotografieren lassen. Ist dieser Artikel hohl geworden?

Bosbach: Nein, das sehe ich nicht. Wir haben heute Gefährdungen in einer Dimension, die noch vor 15 Jahren unvorstellbar waren. Deshalb muss der Staat den Bedrohungsszenarien Rechnung tragen. Es geht nicht an, dass der Ganove mit dem Porsche vorneweg fährt und der Polizist im Trabi hinterher. Das gilt nicht nur für Technik und Personal, sondern auch für das Recht.

Blickpunkt: Onlinedurchsuchung, Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Luftsicherheitsgesetz – die Liste scheint unerschöpflich. Schützen wir uns um den Preis unserer Freiheit?

Baum: Ich sage: Ja. Denn es hört ja nicht auf. Nun will Schäuble auch noch eine gemeinsame Abhörzentrale. Die Dynamik der Informationstechnik wird sehr schnell zu einer weiteren Aufweichung des Trennungsgebots von Polizei und Nachrichtendiensten führen. Andere wollen zu einem Feindstrafrecht kommen und den Terroristen den Krieg erklären, bei dem dann die Bundeswehr polizeiliche Aufgaben übernehme. Das

alles macht mir größte Sorge.

Bosbach: Auch ich bin kein Anhänger des Feindstrafrechts. Ein Guantanamo darf es bei uns nicht geben.

Blickpunkt: Wo endet der Schutz- und Sicherheitsanspruch der Bürger?

Baum: Dort, wo fundamentale Prinzipien der Verfassung verletzt werden. Es gibt Situationen, wo der Staat nicht wissen darf, was ihm möglicherweise helfen würde.

Bosbach: Ein gutes Beispiel dafür ist die sogenannte Rettungsfolter. Folter ist absolut verboten, davon kann es keine Ausnahme geben. Ein Waterboarding wie bei den Amerikanern muss bei uns unvorstellbar bleiben.

Blickpunkt: Seit 2002 hat das Bundesverfassungsgericht zwölf Gesetze zur inneren Sicherheit ganz oder teilweise verworfen. Funktioniert die parlamentarische Kontrolle nicht mehr?

Bosbach: Doch, sie funktioniert. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass es bei wichtigen Rechtsfragen unterschiedliche Einschätzungen gibt. Auch im Verfassungsrecht gilt: Vor Gericht und auf hoher See bist du in Gottes Hand. Gelegentlich interpretiert das Bundesverfassungsgericht die eigene Rechtssprechung ziemlich freihändig und damit überraschend.

Baum: Ich finde das alles für unser Verfassungssystem etwas peinlich. Der erste Interpret der Verfassung muss der Bundestag selbst sein.

Das Gespräch führte Sönke Petersen. ■



Fotos: Thomas Köhler/photothek.net

Die Standpunkte der anderen:



Wie ist das Instrument der Onlinedurchsuchungen aus Ihrer Sicht zu bewerten?

Heimliche Zugriffe auf PCs sind schwerwiegende Eingriffe des Staates in die Privatsphäre. Entsprechende Regelungen müssen an hohe rechtsstaatliche Hürden gebunden werden. Die notwendigen gesetzlichen Bedingungen, insbesondere zum verfassungsrechtlich gebotenen Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, bedürfen intensiver Beratungen. Zum anderen muss gewährleistet sein, dass der praktische Einsatz der Maßnahme auf den Bereich begrenzt wird, in dem andere Ermittlungsmaßnahmen versagen.

Termine, Adressen von Freunden und Geschäftspartnern, private Briefe oder Tagebücher – Computer, Handys und andere IT-Geräte spiegeln das ganze Leben, die ganze Persönlichkeit von Menschen wider. Durchsuchungen, die dem Staat Zugriff auf so intime Details, ja ganze Persönlichkeitsprofile ermöglichen, dürfen nach unserer Ansicht nicht heimlich erfolgen. Aus gutem Grund müssen Hausdurchsuchungen auch offen durchgeführt werden.

Durch die Onlinedurchsuchung wird die Verfassung auf den Kopf gestellt: Bisher haben Grundrechte die Funktion von Abwehrrechten, also eines institutionalisierten Misstrauens gegenüber dem Staat, erfüllt. Dies wird durch die „Vorratsdatenspeicherung“ ins Gegenteil verkehrt, also in ein institutionalisiertes Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bürgern.

Wir lehnen die Onlinedurchsuchung ab. Es handelt sich um einen sehr schweren Eingriff in die Privatsphäre, ein wirksamer Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung ist kaum möglich. Und die Notwendigkeit für diesen Eingriff kann die Bundesregierung nicht begründen. Wir teilen die Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts und sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung den in Karlsruhe gesetzten Standards bei Weitem nicht genügt.

Wann ist die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in Gefahr, überschreiten wir irgendwann eine Grenze zum Überwachungsstaat?

Die Sicherheitspolitik der SPD wahrt stets Augenmaß und beschränkt Eingriffe in Rechte der Bürger auf unabweisbar erforderliche und geeignete Maßnahmen. Die massenhafte Speicherung von Informationen über unverdächtige Bürger durch die Sicherheitsbehörden lehnen wir ab. Wir sind fest entschlossen, die die Freiheitsrechte der Bürger wahrende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jederzeit „millimetergenau“ umzusetzen, um zu gewährleisten, dass die Grenze zum Überwachungsstaat gerade nicht überschritten wird.

Vorratsdatenspeicherung, Kfz-Kennzeichen-Scanning, Videoüberwachung, Rasterfahndung, Onlinedurchsuchung, Lausch- und Spähangriff, Anti-Terror-Datei, Steuer-ID, Passagierdatenübermittlung, TK-Überwachung, Bundesabhörzentrale, Aufhebung des Bankgeheimnisses. Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen und beantwortet die Frage eigentlich schon ohne Kommentar. Politik für die innere Sicherheit dient der Sicherung der Freiheit. Derzeit wird aber die Freiheit aufgegeben, um vermeintlich mehr Sicherheit zu gewinnen. Damit rückt der Überwachungsstaat in greifbare Nähe.

Die Balance ist nicht nur in Gefahr, sie ist bereits gekippt: Spätestens mit dem BKA-Gesetz wurde der rechtsstaatliche Rubikon überschritten. Denn dank Onlinedurchsuchung und Vorratsdatenspeicherung können jetzt nicht nur Bürger bis in den allerprivatesten Bereich ausgespäht werden. Verletzt ist nun auch noch das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten – ein Gebot, dessen Beherzigung eine der großen Lehren aus dem dritten Reich war, in dem die Polizei allumfassende Befugnisse hatte. Und die wollte man ihr eigentlich nie wieder einräumen.

Wir leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat, in dem die Menschen in Sicherheit leben wollen. Der Wunsch nach Sicherheit darf aber nicht die Grundrechte verdrängen. Das Primat der Freiheit gerät in Gefahr, wenn die individuelle Lebensführung ohne Anlass überwacht wird. Das passiert bei der Vorratsdatenspeicherung, nach deren Logik jedes Handeln eine mögliche Vorbereitung eines Verbrechens ist. Endpunkt dieser Logik ist der Überwachungsstaat.



Oper unter dem Parlamentsviertel

Zauberhafte Zauberflöte

Im U-Bahnhof Bundestag ertönen einmalige Klänge. Vor hellgrauem Sichtbeton siegt nach „Der Hölle Rache“ die Liebe. Untergründig schräg und überirdisch schön.

Hauptbahnhof < Bundestag > Brandenburg
Bundestag

diesem Metier, denn vor zehn Jahren gelang ihm mit „Zirkus um Zauberflöte“ an der Seite von George Tabori ein großer Erfolg. Nun hat er die U-Bahn gewählt, weil sie, wie er sagt, ein sozialer Raum aus zufälligen Begegnungen ist, schicksalhaft, aber auch banal. „Die konzentrierte Stadt, sozusagen.“

Am Abend der Generalprobe, fünf Tage vor der Premiere, füllt sich die „konzentrierte Stadt“ vor allem mit zwei Gruppen Menschen: den Akteuren und den Beobachtern der Akteure in Gestalt eines großen Medientrosses. Während die seltsamsten Figuren über den Bahnsteig wandeln, Scheinwerfer lange Schatten an die Wände werfen, baut „die vierte Gewalt“ ihre wahrhaft beeindruckende Technik im Souterrain des Parlamentsviertels auf: Kamerateams und Fotografen kämpfen um die besten Plätze. Auf der Balustrade singt sich Tamino, in klassisches Outfit der Mozartzeit gewandet, ein. Leise tönt sein Tenor, und Bruchstücke von „Dies Bildnis ist bezaubernd schön“ wehen herüber zu denen, die es sich hier oben bequem gemacht haben.

Liebling der Inszenierung

Über den Bahnsteig schreitet in einem funkelnden schwarzen Kleid, den kalten Kopf umrahmt von Glas, Strass und Metall, die Königin der Nacht. Drei leicht bekleidete Damen in Lack und Leder, mit Peitschen bewaffnet und tief dekolletiert, räkeln sich auf den harten Bahnsteigbänken, an eine Säule gelehnt steht Papageno, ein moderner Taugenichts mit Irokesenfrisur, ein Penner mit schwarz umrandeten Augen, ein Antischwiegersohn. Papageno alias Jan Plewka wird sicher – das weiß man schon in dem Moment –, obwohl kein Opernsänger, der Liebling der Inszenierung werden. Der Ex-Frontmann der Hamburger Band „Selig“ hat nach eigenen Aussagen unzählige Stunden Gesangsunterricht genommen, um mit- und standzuhalten, denn er gehört nun zu einem Ensemble wahrhaft guter Stimmen. Und führt eine witzige Tradition fort, denn auch bei der Uraufführung war Papageno kein ausgebildeter Sänger, sondern wurde vom Librettisten der Zauberflöte, dem Intendanten und Schauspieler Emanuel Schikaneder, gegeben.

Foto: DBT/studio kohmeier

Generalproben bewirken bei Zuschauern stets den gleichen Effekt. Man kann und mag sich nicht vorstellen, dass in nur wenigen Tagen Premiere sein soll. Das Chaos scheint zu groß. Und dann? Geschieht ein Wunder.

Als am 26. April die erste Vorstellung der Oper „Die Zauberflöte“, die eigentlich ein Singspiel ist, im U-Bahnhof Bundestag stattfindet, gelingt alles. Die Leute sind begeistert und verzaubert: Das liegt am Ort, an der Inszenierung und natürlich und vor allem an der Musik. Diese Musik schlägt die Menschen seit 1791 in ihren Bann. Seit 217 Jahren drücken die Zuhörenden leicht ihre Rücken durch und halten den Atem an, wenn die Königin der Nacht „Der Hölle Rache kocht in meinem Herzen“ singt. Und tun dies auch, als die Arie im von Kanzleramtsarchitekten

Axel Schultes entworfenen U-Bahnhof erklingt. Rundum fertiggestellt ist die U-Bahn-Station, in Betrieb geht sie aber voraussichtlich erst 2009. Warum, mag mancher gedacht haben, sollen hier später hohle Lautsprecheransagen erklingen? Wäre es nicht viel schöner, wenn ... ach, lassen wir das.

Der polierte Sichtbeton der Wände, Decken und Stützelemente ist eine ideale Projektionsfläche für zauberhafte und verzaubernde Bilder, entworfen und arrangiert von der Videokünstlerin Tina Zimmermann. Die strenge Askese des Raumes wird gebrochen durch die Üppigkeit einer Inszenierung, die den Spagat zwischen Märchen und Moderne wagt. Und in fast allen Punkten auch schafft. Zu verdanken ist dies natürlich zuerst dem Regisseur und Dirigenten Christoph Hagel. Kein Unbekannter in

Liebliche, nicht
nur der Fotografen:
Papageno und
Papagena, das
Traumpaar der
Zauberflöte



Foto: DBT/studio kohlimeier



Foto: DBT/studio kohlimeier

U-Bahnlinie 55

Bereits in den 20er-Jahren wurde überlegt, eine U-Bahn zu bauen, die das Stadtzentrum mit Moabit verbindet. Weltwirtschaftskrise, Krieg, die Teilung der Stadt verhinderten jeden neu aufgelegten Plan für eine solche Linie. Erst nach 1994 entstand ein U-Bahntunnel vom Simsonweg bis nördlich der Spree zum heutigen Hauptbahnhof. Realisiert wird nun erst einmal eine „Insellösung“, die U55 wird auf 1.900 Meter Länge, davon 400 Meter unterirdisch, zwischen Hauptbahnhof und Brandenburger Tor fahren. Zwischen den beiden Endstationen liegt der U-Bahnhof Bundestag, zwischen dem Paul-Löbe-Haus des Bundestages und dem Kanzleramt. Zur Leichtathletik-WM 2009 soll die U-Bahn fahren, ab 2010 soll die Strecke bis zum Alexanderplatz weitergebaut werden. Der U-Bahnhof Bundestag ist 3.000 Quadratmeter groß, die Halle ist acht Meter hoch und wird von asymmetrisch angeordneten Säulen strukturiert.

Was Schikaneder damals nicht bekam, waren diese Minuten des Wahnsinns, wenn sich Dutzende Fotografen und Kameraleute auf jemanden stürzen, die Inszenierung abbilden und sich dabei gleich auch selbst inszenieren, als seien sie Teil eines Spielfilms, der hier gedreht wird. Alle Hauptpersonen der „Zauberflöte“ bieten sich einzeln und in kleinen Gruppen zum Shooting an. „Küsst euch“, tönt es, „singt doch mal was.“ „Könnt ihr die Peitschen noch mal hochhalten?“ „Mehr Licht bitte!“, „Schaut doch auch mal hierher!“. Die Fotografen liegen der Königin zu Füßen, knien vor den drei dominanten Damen, noch steht niemand auf dem Kopf, aber möglich scheint auch das. Hauptsache, die Bilder werden gut. Und da, jetzt kommt die Königin der Nacht mit einer blutigen Axt, das wird ein Foto.

Und das ist eine Inszenierung, die hat wirklich Witz. Prinz Tamino, den es aus seiner heilen Märchenwelt in einen unterirdischen Raum verschlagen hat, in dem eine große gelbe Schlange haust, die sich auf Schienen bewegt, sucht eine Prinzessin, schön wie keine andere. Die ist entführt worden von einem Kerl namens Sarastro, dem ein Laden namens BVG gehören soll. Zuerst trifft der Prinz den armen, abgerissenen, von Hartz IV lebenden Papageno, Schwarzfahrer mit einem magischen Glockenspiel, das ihn vor Kontrolleuren rettet. Der singt sich so durchs Leben mit Arien, deren neue Texte das Berlin der Jetztzeit beschreiben. Dem perrückten Tamino begegnen

Polizisten, die hervorragend singen und tanzen, rasende Skateboarder und eine Papagena in Doc Martens. Sein Weg zu Pamina und zum Glück wird begleitet von den Berliner Symphonikern, vom Karl-Forster-Chor und den Kindersängern des Georg-Friedrich-Händel-Gymnasiums.

Paradies im Untergrund

Irgendwann wird ihm erklärt, dass dies hier das Regierungsviertel sei, in dem eine Frau namens Angela Merkel herrsche. „Oh“, stöhnt Tamino, „vielleicht ist sie die Königin der Nacht.“ Das bleibt offen. Wie auch die Frage, welcher Lösung sich die Inszenierung an dieser Stelle bei einem Kanzler bedient hätte. Sicher aber ist, Christoph Hagel hat den Spagat geschafft: „Die Zauberflöte“ ist Märchen und Moderne, und auch wenn an einigen Stellen ein wenig bemüht zusammengeführt, so doch ein Spektakel im besseren Sinne.

Und inzwischen ist auch klar, dass wieder einmal ein Wunder geschah. Nach einer großartig chaotischen Generalprobe gab es eine fast perfekte und für alle, die gekommen waren, nachhaltig beeindruckende Premiere. Wie heißt es in der Szene „Schreckenspforten“? „Der, welcher wandert diese Straße voll Beschwerden ...“ Und dann wird alles gut, den Schreckenspforten folgt das Paradies. Das kann sich sogar im Untergrund befinden. Wer hätte das gedacht.

Kathrin Gerlof ■



Prag am Tag des Einmarsches – festgehalten vom tschechischen Fotografen Vladimir Lammer

Fotoausstellung: „Die Gesichter des Prager Frühlings“

Dubček statt Dutschke?

Alle reden von 68, von Dutschke, der APO und den Vietnamdemos. Weitaus seltener wird derzeit über die revolutionären Unruhen in der Tschechoslowakei geredet. Dort, wo im August 1968 ein ganzes Volk auf die Straße ging, um sein Recht auf Freiheit und Demokratie gegen die anrollenden Panzer des Warschauer Paktes zu verteidigen. Die Rede ist vom Prager Frühling, der mit dem neuen KP-Chef Alexander Dubček und dem Traum von einem „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ begann und mit zahlreichen Toten und zerstörten Hoffnungen endete. An dieses wagemutige Experiment erinnern nun Deutsche, Tschechen und Slowaken mit einer Fotoausstellung im Paul-Löbe-Haus. Zusammengebracht hat sie der Bundestag, dem sie ihre Ausstellungsideen unabhängig voneinander fast zeitgleich vorgelegt hatten. Bald darauf wurde ein gemeinsames Konzept geschmiedet. Zur Eröffnung am 25. Juni haben sich die Premierminister beider Länder angekündigt.

„Im Gedächtnis der meisten Menschen haben sich vor allem die Bilder vom Einmarsch der Truppen am 21. August eingeprägt“, sagt Jürgen Danyel vom Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam. Er leitet das Projekt, das zusammen mit dem tschechischen und dem slowakischen Kulturzentrum entwickelt wurde und von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und den Botschaften gefördert wird. „Wir wollen nicht nur jene Aufnahmen zeigen, die damals um die ganze Welt gingen und längst zu Ikonen der Fotografiegeschichte geworden sind“, bekräftigt der Zeithistoriker. Die Ausstellung soll den Blick auf den Prager Frühling in mehrfacher Hinsicht erweitern. Aufnahmen von hierzulande meist unbekanntem Fotografen wie Miroslav Hucek oder Dagmar Hochtová-Reinhardtová illustrieren,

welch emanzipatorischer Geist bereits seit Mitte der 60er-Jahre herrschte. „In Theater, Film, Musik und Literatur als auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen begann man sich lange vor 1968 von politischer Bevormundung und ideologischen Fesseln zu befreien. Genau dies macht die vielen Gesichter des Prager Frühlings aus“, erläutert Danyel den Ausstellungstitel.

Wiederentdeckt hat die bislang kaum bekannten Fotos die tschechische Fotografin Dana Kyndrová. Die Kuratorin der Ausstellung kennt nicht nur die atmosphärisch dichten Aufnahmen, sondern auch die Menschen hinter den Kameras und deren wechselvolle Lebensgeschichten. Ihre Erlebnisse und Fotos dokumentieren die Aufbruchsstimmung und die gewaltsame Niederschlagung ebenso eindrücklich wie die Begleittexte des deutsch-tschechischen Historikerteams, das sein besonderes Augenmerk auf die Rolle der Parlamente im Demokratisierungsprozess gelegt hat. Die Ausstellung und die sie thematisch begleitenden Veranstaltungen sollen aber auch West- wie Ostdeutsche anregen, über ihr eigenes 68 und das der anderen nachzudenken und zu sprechen. Nicht Dubček statt, sondern Dubček und Dutschke.

Jörg von Bilavsky ■

Fotoausstellung Die Gesichter des Prager Frühlings – 1968 in der tschechoslowakischen Fotografie
Ort: Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus
Öffnungszeiten: 26. Juni bis 30. August;
Mo. 8–16 Uhr, Di.–Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–14 Uhr
Informationen: (0 30) 2 27-3 36 44
Der Eintritt ist frei.





Das Tagungsbüro

Könnte auch Servicestelle heißen

Elfriede Matthes arbeitet im Tagungsbüro des Bundestages. Sie macht erst einen Strich unter die Rechnung, wenn wirklich alles perfekt ist.

Das ist eigentlich eine Geschichte über Teamarbeit. Obwohl es hier um Elfriede Matthes geht, eine 56-jährige lebensfröhliche und lebensmutige Frau, die einen grünen Daumen hat und möglicherweise die besten Gewürzgurken Berlins macht. Beides ist für ihre Arbeit nicht unbedingt wichtig, aber manchmal bringt Elfriede Matthes ein Glas Gurken für ihren Chef Paul Thelen mit. Das ist dann eine kleine Geste, die manches sagt darüber, wie hier zwei zusammenarbeiten.

Paul Thelen weiß, dass seine Mitarbeiterin zu jenen Menschen gehört, die zu Ende bringen, was sie begonnen haben, und dafür sorgen, dass die Dinge auch während ihrer Abwesenheit im Fluss bleiben. Denn: Elfriede Matthes ist ein verantwortlicher Mensch. Genau so eine braucht ein Tagungsbüro des Bundestages, und davon profitiert am Ende auch der große, etwas staksige Gummibaum, der rechts neben dem Bürofenster steht.

Zuerst einmal aber sei gesagt, der Name ist ein bisschen irreführend. Das Tagungsbüro, Teilbereich ZT4/11, organisiert keine Tagungen. Es ist unter anderem für die Vergabe der Sitzungsräume und -säle verantwortlich, von denen es rund 70 in den Liegenschaften des Bundestages gibt. Das Tagungsbüro betreut während der Plenarsitzungen bei Abstimmungen und Auszahlungen die Schriftführer. Es ist zugleich zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode das „Herzlichwillkommen-Büro“ des Bundestages, sorgt für den ersten und guten Eindruck, begrüßt alle neuen Abgeordneten, stattet sie mit Ausweisen und Informationsmaterial aus. Das Tagungsbüro macht, wie Paul Thelen sagt, von der Bürobeschilderung über die Erstellung von Telefonverzeichnissen bis zur Mandatsannahme und -niederlegung alles. Die Qualität eines solchen Büros misst sich daran, dass es in jeder Sitzungswoche mit dafür sorgt, dass die Plenarberatungen bestens organisiert ablaufen, wer Auskunft will, sie schnell und unbürokratisch bekommt, alle Raum und Platz für die Beratungen ihrer Arbeitsgremien haben, selbst unvorhergesehene Dinge schnell und unkompliziert in die Abläufe integriert werden, keine Information verloren geht und jeder sagen kann, wenn etwas nicht klar ist: „Ruf doch im Tagungsbüro an. Die wissen das bestimmt.“ Und dann ruft man an und will vielleicht wissen, wo der Abgeordnete sein Wahlkreisbüro hat, und es dauert keine Minute, da hat man die Antwort. Früher stand so etwas auf Karteikarten – heute in der MdB-Stammdatei, die in guter Zusammenarbeit mit den Kollegen des Referats Systementwicklung datentechnisch gehegt und gepflegt wird.

Weil so viel in Bewegung ist, sei diese Arbeit so interessant, sagt Elfriede Matthes. „Dass ich 2002 hier gelandet bin, ist einer der größten Glücksfälle meines Lebens.“ Hier ist die Welt offensichtlich anstrengend und hektisch, aber auch in Ordnung.

Bevor Elfriede Matthes im Tagungsbüro anfang, arbeitete sie kurz beim Etagendienst des Bundestages und davor viele Jahre beim Statistischen Bundesamt. 2009 ist sie 30 Jahre beim öffentlichen Dienst beschäftigt. Dass es so eine lange und vor allem auch gute Zeit werden würde, hätte die gelernte Einzelhandelskauffrau aus der Eifel wahrscheinlich nicht gedacht, als sie 1970 nach Berlin ging, um im Kaufhaus Wertheim anzufangen. Damals stand für sie nur fest, dass es unbedingt Berlin sein sollte. Und Berlin ist es auch geblieben, hier lebt der Sohn mit seinen zwei Kindern, hier

Wichtige Dokumente
Hier für Ihre Recherche





ist der Garten, in dem die Ausgangslage für die besten Gewürzgurken Berlins geschaffen wird, hier ist Leben. Und das gefällt Elfriede Matthes.

Die Arbeit passt zu ihren hohen Ansprüchen genauso wie zu ihrer praktischen Art, die Dinge zu ordnen. Hier gilt nicht, wer sucht, der findet, sondern, wer planvoll vorgeht und Ideen hat, wie sich Dinge ordnen lassen, kann perfekte Arbeit liefern.

Auf dem Bildschirm von Elfriede Matthes ist die Verknüpfung zu einer Datei mit dem schönen Namen „trittaustrittein.doc“ zu sehen. Mandatsannahme und Mandatsniederlegung – kürzer könnte so ein Dateiname kaum sein. Und praktischer auch nicht.

Aber bei aller gelassenen Routine, allen laufenden Arbeiten, die in gleichbleibend guter Qualität erledigt werden, es gibt eine Königsdisziplin, und das ist die organisatorische Vorbereitung der

Bundesversammlung, jenem Gremium, das alle fünf Jahre den Bundespräsidenten wählt und sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Bundestages und aus von den Volksvertretungen der Länder bestimmten Mitgliedern zusammensetzt.

Am 23. Mai 2009 wird die 13. Bundesversammlung stattfinden, im Tagungsbüro des Deutschen Bundestages begann die Vorbereitung dafür am 5. Mai 2008. Am Anfang steht eine Vorlage, in der beschrieben ist, was wann und wie gemacht werden soll und wird. Ist die Vorlage bestätigt und Arbeitsgrundlage, werden bis zum Wahltag selbst viele Abstimmungsprozesse und Vorarbeiten ablaufen. Allein die Einladung aller Mitglieder der Bundesversammlung ist eine Herausforderung. Für Elfriede Matthes besteht sie vor allem darin, dass möglichst kein einziger Brief wegen einer falschen Adresse zurückkommt. Stunden- und tagelang sitzt sie deshalb und vergleicht Postleitzahlen, überprüft, ob die angegebene Adresse auch noch die aktuelle Wohnadresse ist.

Es gibt einen Organisationsplan, den das Tagungsbüro erstellt hat, in dem steht alles, was zu bedenken ist, die kleinen Dinge und die großen Aufgaben: Platzkarten, Statistiken, Namensschilder für die Bundesversammlung, Unfallversicherung der Mitglieder, Blumenschmuck, Gottesdienst, Ehrengäste, Hotel- und Flugreservierungen, Ausstattung der Räume, Ausweistaschen für Mitglieder,

Gastronomie, Tagestelefonverzeichnis, Hinweistafeln, Musik, Lautsprecheranlagen, Sonderstempel, Beflaggung, Reinigung, Garderobe, Kopiergeräte, Arzt, Krankenwagen, Außenbildschirm.

Elfriede Matthes ist in ihrem Element, wenn sie davon spricht. Eine Bundesversammlung muss perfekt ablaufen, alles andere wäre der Würde und Bedeutung dieses Gremiums nicht angemessen.

Was ist das Schönste? Wenn es dann genauso gelingt, wie man es geplant hat. Und wenn man gelobt wird. Nicht nur für eine perfekte Bundesversammlung, sondern auch so. Einfach mal zwischendurch. Das geschehe häufig, sagt Elfriede Matthes und lächelt. Dass einer anruft und sagt: „Danke, Sie haben mir sehr geholfen.“ Dass es E-Mails gebe, in denen steht: „Dem lieben Tagungsbüro ...“ Da fiele es dann auch leicht, in Hochdruckzeiten so lange im Büro zu bleiben, bis alle Arbeit erledigt ist. Genau das ist es, was Paul Thelen an seiner Kollegin so schätzt: Verlässlichkeit, Engagement und dass man zusammen ein gutes Team ist. Arbeit muss Spaß machen.

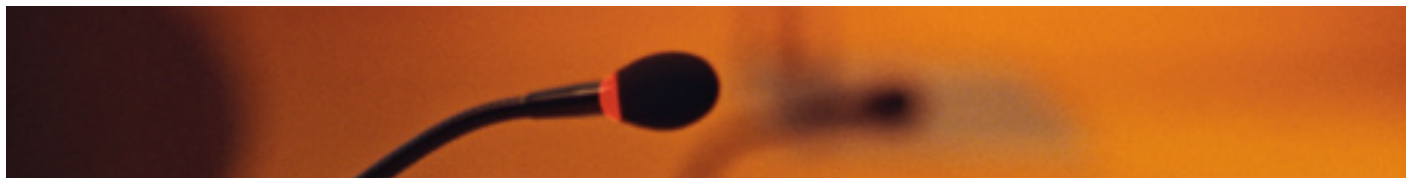
Wenn dann noch die vermutlich besten Gewürzgurken Berlins dazukommen, kann das nur gut sein. „Wollen Sie mal kosten?“, fragt Elfriede Matthes. Klar will man.

Kathrin Gerlof ■

Fotos: DBT/studio kohlmeyer



Bestens organisiert:
Elfriede Matthes und
ihre Kolleginnen und
Kollegen sorgen für
reibungslose Abläufe
im Bundestag



Wer hat's gesagt?

fragt BLICKPUNKT BUNDESTAG künftig an dieser Stelle und lädt Sie ein, interessanten Persönlichkeiten der Parlamentsgeschichte im Wortlaut wieder zu begegnen. In jeder Ausgabe präsentieren wir das Zitat eines Mitglieds des Bundestages, das in der Geschichte Deutschlands seine Spuren hinterlassen hat. Wer hat's gesagt? Schreiben Sie uns die Lösung und gewinnen Sie eine Reise für zwei Personen nach Berlin.

Die Frau, die diesen Satz gesagt hat, wollte den Männern etwas beweisen. Sie wollte ihnen zeigen, dass sich eine Frau in einem der höchsten Ämter der Bundesrepublik Deutschland bewähren kann. Heute, da eine Kanzlerin an der Spitze der Bundesregierung steht, muss das nicht mehr bewiesen werden. Damals aber, vor 36 Jahren, war das noch anders.

Die gelernte Verlagskauffrau hatte ihren ersten Mann im Krieg verloren, war enge Vertraute des ersten Vorsitzenden ihrer Partei nach 1945 und saß seit 1953 im Bundestag. 1972 kam ihre Chance. Ihre Partei hatte mit ihrem charismatischen Vorsitzenden und seiner neuen Ostpolitik das beste Wahlergebnis ihrer Geschichte erzielt. Ihre Bundestagsfraktion, die im Keller des alten Bundestages in Bonn untergebracht war, zählte erstmals mehr Mitglieder als die bisher stets größere Fraktion. Nun wollte sie aus dem Keller „in die Beletage“ umziehen, wie ihr oft grimmig an seiner Pfeife ziehender Fraktionschef im ersten Überschwang verkündete. Daraus wurde zwar nichts. Doch am Recht der stärksten Fraktion, das zweit-höchste Staatsamt zu besetzen, rüttelte niemand.

Aber eine Frau? Zumal eine, die in den eigenen Reihen umstritten war, die ein hochrangiges Parteimitglied wegen ihrer Vorliebe für Pelzmäntel mal als „Ziege im Leopardenfell“ titulierte? Sie kannte das harte Parteigeschäft aus dem Effeff. Da gibt es die Regel, dass Vorpreschen oft den halben Sieg

ausmacht. Mit dieser Taktik hatte sie Erfolg. Kein anderes Fraktionsmitglied erhob Anspruch auf das Amt, in das sie am 13. Dezember 1972 berufen wurde.

Im Urteil ihrer Zeitgenossen meisterte sie ihre Aufgabe mit Bravour. Einer ihrer Nachfolger sagte nach ihrem Tod: „Sie leitete die Sitzungen überparteilich, souverän und mit der ihr eigenen charmanten Resoluthet.“ Bereits 1973 war sie die in der Bundesrepublik bekannteste Politikerin. Sie blieb aber nur vier Jahre im Amt, da ihre Partei bei der nächsten Wahl nicht wieder die stärkste Fraktion stellte. Selbstbewusst erklärte sie

anschließend: „Ich habe in dieser Zeit erreicht, was ich wollte: Es ist bewiesen, dass eine Frau das kann!“

1979 drängte ihre Partei sie, für das Amt des Bundespräsidenten zu kandidieren, obwohl sie angesichts der Mehrheitsverhältnisse keine Chance hatte. Sie nahm diese aussichtslose Aufgabe auf sich wie andere Frauen nach ihr auch. Bisher allerdings blieben sie beim höchsten Staatsamt lediglich Zählkandidatinnen.

Klaus Lantermann ■

„Ich habe mich in der Fraktion selber für das Amt des Bundestagspräsidenten vorgeschlagen. Glauben Sie, man hätte mich sonst genommen?“

Die Antwort schicken Sie als Fax, E-Mail oder per Postkarte an:
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Wassergasse 3, 10179 Berlin,
 Fax: (0 30) 6 50 00-1 92, E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com.

Einsendeschluss: 18. Juli 2008.

Unter den richtigen Einsendungen werden fünf Preise verlost.
 Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen nach Berlin.



Foto: Picture-Alliance/Maxppp Benoit Tessier

Frankreich: Assemblée Nationale

Hausverbot für Sarko

Wenn Kaiser Napoleon auf die Kolonnenfassade der „Assemblée Nationale“ blickte, bedauerte er es, kein Artillerieoffizier mehr zu sein. Sonst hätte er seine Kanonen auf diese „lächerliche Fassade“ gerichtet, das sagte der Kaiser, und der Abgeordnete Antonin Proust hielt es in einem Bericht für die Nachwelt fest. Wie Staatspräsident Nicolas Sarkozy über die Architektur der Nationalversammlung urteilt, ist nicht bekannt, gewiss ist doch, dass er darunter leidet, sie nicht mehr betreten zu dürfen. Denn wie alle Präsidenten der V. Republik ist Sarkozy ein Verbannter, er darf keinen Fuß in die Nationalversammlung im schmucken Palais Bourbon setzen. Das ist auf die Angst der Franzosen vor ihrem Staatsoberhaupt zurückzuführen, welches sie seit langer Zeit verdächtigen, es könne sich der Volksvertretung bemächtigen. Das Broglie-Gesetz vom 13. März 1873 schränkte damals die Macht Adolphe Thiers ein. Die V. Republik setzt diese Tradition fort mit Artikel 18 der Verfassung. Der Präsident darf nur „mit den beiden Kammern des Parlaments über Botschaften kommunizieren, die verlesen werden und keinen Anlass zu einer Debatte geben“. Die Abgeordneten oder Senatoren müssen stehen, während die Präsidentenbotschaft entweder vom Präsidenten der Nationalversammlung oder dem Präsidenten des Senats verlesen wird. Insgesamt 19 Präsidentenbotschaften haben die Volksvertreter seit 1958 stehend gelauscht. Die letzte reicht ins Jahr 2002 zurück: Kurz nach seiner (Wieder-)Wahl gegen den Rechts-extremen Le Pen richtete sich Jacques Chirac im Juli 2002 an die Parlamentarier, um sie vom europäischen Einigungsprozess und der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam zu überzeugen. Nicolas Sarkozy, der damals in der Nationalversammlung strammstand, muss dabei seine Überzeugung verfestigt haben, dass dieses Ritual nicht mehr zeitgemäß sei. Er

will Artikel 18 ändern und dem Parlament eine Verfassungsänderung abringen. Einen Kabinettsbeschluss hat er darüber schon. Ein Mal im Jahr, so wie der amerikanische Präsident mit seiner „State of the Union“-Rede, will sich Sarkozy an die versammelten Parlamentarier richten dürfen. Weil das Abgeordnetenhaus allein dafür zu klein ist, soll die Präsidentenrede im Königsschloss von Versailles stattfinden, in dem die beiden Parlamentskammern ohnehin Hausrecht genießen. Wo der Sonnenkönig einst Frankreichs Macht erstrahlen ließ, kommen in regelmäßigen Abständen die Volksvertreter zusammen, wenn sie über Verfassungsänderungen zu entscheiden haben. „Kongress“ wird ihre Versammlung genannt.

Sarkozys Wunsch nach einem Ende des Hausverbotes wurde von der sogenannten Ballardur-Kommission gestützt, die einen Bericht über die Modernisierung der französischen Institutionen erarbeitet hat. Die Parlamentarier verhalten sich hingegen eher zaudernd. Traditionen bestimmen den Alltag im französischen Parlamentarismus, und das Misstrauen vor Einschränkungen der parlamentarischen Befugnisse sitzt tief. Auch die Soldaten der republikanischen Garde, die zu jeder Sitzungseröffnung in der Nationalversammlung ein Ehrenspalier bilden, stehen nicht wegen ihrer schmucken Uniformen mit Goldkordeln und bordeauxroten Quasten in der Wandelhalle. Die Trommelwirbel, die gereckten Säbel, sie demonstrieren den Repräsentanten des Volkes die Ergebenheit der französischen Armee. Daran jedoch hat auch Präsident Sarkozy Gefallen.

Michaela Wiegel, Paris ■

Assemblée Nationale
 Deutschsprachige Informationen finden Sie unter:
 www.assemblee-nationale.fr



Foto: DBT/MEDIA CONSULTA

Lesen Sie den Bundestag – regelmäßig mit dem Blickpunkt-Abo

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir hoffen, die Lektüre des neuen BLICKPUNKT BUNDESTAG war informativ und hat Ihnen Freude bereitet! Das Magazin des Deutschen Bundestages erscheint regelmäßig mindestens sechs Mal im Jahr, mit spannenden Reportagen, Interviews und Hintergrundberichten aus dem Parlament.

BLICKPUNKT BUNDESTAG, das sind zwei Magazine in einem: Denn die Beilage SPEZIAL, die immer ein parlamentarisches Schwerpunktthema behandelt, ist regelmäßig mit dabei.

Möchten Sie künftig über den Deutschen Bundestag aus erster Hand informiert werden? Dann bestellen Sie BLICKPUNKT BUNDESTAG zum Preis von 12,00 Euro für sechs Ausgaben pro Jahr.

Mit dem BLICKPUNKT-Abo kommt jede Ausgabe künftig bequem zu Ihnen nach Hause. Trennen Sie einfach eine der Abopostkarten ab, tragen Sie Ihre Daten ein und senden Sie die Karte an unsere Abonnentenbetreuung!

Haben Sie noch Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin rund um das BLICKPUNKT-Abo:

Cornelia Hesse
Buch und Presse Vertrieb GmbH & Co. KG
Aschmattstraße 8
76532 Baden-Baden

Telefon: (0 72 21) 5 02-2 70
Fax: (0 72 21) 5 02-42 70
E-Mail: abo-blickpunkt-bundestag@koe-for.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag,
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Chefredaktion: Britta Hanke-Giesers
(Leiterin Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Redaktion: Helmut Spörl (Leiter),
Klemens Vogel, Birgit Lettenbauer
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Telefon: (0 30) 6 50 00-2 20
Fax: (0 30) 6 50 00-1 92
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Koordination: Michael Reinold, Sylvia Bohn
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Telefon: (0 30) 2 27-3 78 68
Fax: (0 30) 2 27-3 65 06
E-Mail: michael.reinold@bundestag.de

Beauftragte Agentur:
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

Art Direction: Sylvia Müller
Produktion: René Hanhardt
Onlineproduktion: Sebastian Kreideweiß
Lektorat: Katleen Krause

Abonnement und Vertrieb
Cornelia Hesse
Telefon: (0 72 21) 5 02-2 70
Fax: (0 72 21) 5 02-42 70
E-Mail: abo-blickpunkt-bundestag@koe-for.de

Druck: Koelblin Fortuna, Baden-Baden

Einzelverkaufspreis: 2 Euro
Redaktionsschluss: 4. Juni 2008

Die Texte aus BLICKPUNKT BUNDESTAG
gibt es auch im Internet:
www.blickpunkt-bundestag.de

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten.

Anschrift für die Post unserer Leser:
BLICKPUNKT BUNDESTAG
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Fax: (0 30) 6 50 00-1 92
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

© Deutscher Bundestag, Berlin 2008
Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.